

Die neue NATO Strategie. Der europäische Arm der NATO



Foto: Protest der Friedensbewegung gegen die NATO in Chicago im Mai 2012.

Eingereicht von:

Reiner Braun, Kristine Karch, Julia Pippig, Talip Törün und Lucas Wirl

September 2012

Vorwort

Die Broschüre ist Teil einer umfassenden Projektförderung durch die Rosa Luxemburg Stiftung für das internationale Netzwerk „No to war – no to NATO“. Ziel war die Unterstützung von Aktivitäten der Friedens- und anderer sozialen Bewegungen aus Anlass des NATO-Gipfels im Mai.

Mit verschiedenen Aktionen sollte eine breitere internationale Öffentlichkeit auf die friedensgefährdende Rolle der NATO sowie des europäischen Arms der NATO aufmerksam gemacht werden. Dazu gehörten das aktive Mitwirken an dem Gegengipfel der Friedensbewegung, die Unterstützung des alternativen Gipfels der sozialen Bewegungen sowie die Beteiligung an Demonstrationen.

Die vielfältige Medienresonanz sowie die ausgesprochen positive quantitative und qualitative Beteiligung an den inhaltlichen Veranstaltungen zeigen, dass erfolgreiche Schritte auf dem Weg zur Delegitimierung der NATO möglich sind.

Wir danken der Rosa Luxemburg Stiftung und besonders Erhard Crome für die vielfältige Unterstützung und die Hilfe, die erst die Durchführung dieser vielfältigen Ereignisse ermöglicht haben.

Inhaltsverzeichnis

1. Stand der Forschung	4
2. Diskurs zur Entwicklung der Zusammenarbeit von Europäischer Union und der Organisation des Nordatlantikvertrags	6
3. Der europäische Arm der NATO – eine strategische Partnerschaft	24
4. Frauen und die Sicherheitsarchitektur militärischer Strukturen der EU und NATO	31
5. Exkurs: Neutralität Irlands	45
6. Kritik an der europäischen NATO-Strategie	49
7. Alternativen aus den Friedensbewegungen	52
Anhang – Aktionen und Proteste der Friedensbewegung gegen die NATO	58

1. Stand der Forschung

Algieri, Franco/ Bauer, Thomas 2003: Die strategischen Sicherheitsinteressen der EU: Definitions- und Sicherungsbedarf, in: Konvent-Spotlight 04/2003, http://www.cap.lmu.de/download/spotlight/Spotlight_04-03_d.pdf, abgerufen am 22.8.2012

Biehle, Alfred 1986: Alternative Strategien: das Hearing im Verteidigungsausschuß des Dt. Bundestages; das schriftliche Gutachten und Stellungnahmen; (Hrsg.) Alfred Biehle, Koblenz: Bernard & Graefe.

Borinski, Philipp 1993: Die neue NATO-Strategie: Perspektiven militärischer Sicherheitspolitik in Europa, Frankfurt/Main: HSFK.

Bühl, Hartmut 1987: Strategiediskussion: Nato-Strategie im Wandel, alternative Sicherheitskonzepte, strategische Defensive/ München: Bayer. Landeszentrale für Polit. Bildung.

Cremer, Uli 1998: Neue NATO - neue Kriege?: zivile Alternativen zur Bundeswehr, Hamburg: VSA-Verl..

Dembinski, Matthias/ Müller, Harald 2010: Das Neue Strategische Konzept der NATO und die Zukunft der nuklearen Abrüstung in Europa, HSFK-Report Nr. 8/2010, <http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2011/3193/>, abgerufen am 22.8.2012.

Farwick, Dieter 1989: Die strategische Antwort: die NATO auf dem Weg in das nächste Jahrtausend; Bilanz - Prognose – Folgerungen, Herford: Busse Seewald.

Hauser, Gunther 2008: Die NATO - Transformation, Aufgaben, Ziele, Frankfurt am Main [u.a.]: Lang.

Heise, Volker/ Schmidt, Peter 2005: NATO und EU: Auf dem Weg zu einer strategischen Partnerschaft?, http://www.geas-eu.de/pdfseiten/nato_eu.pdf, abgerufen am 22.8.2012.

Höfler, Günter 2000: Die neue NATO: der Eckpfeiler der europäischen Sicherheitsarchitektur, Graz: Austria-Medien-Service.

IFSH-Vermittlungstagung 1983: Militärstrategische Konzeptionen der Sicherheitspolitik, Nato-Strategie versus Alternativkonzepte, Hamburg.

Kamp, Karl-Heinz 1993: Die Rolle nuklearer Kurzstreckenwaffen im Rahmen des "Overall Strategic Concept for the Defence of the NATO Area" (MC 14/3).

Kamp, Karl-Heinz 2000: Die NATO nach Kosovo: Friedensengel oder Weltpolizist?, Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik, http://www.obh.at/pdf_pool/publikationen/03_jb00_35.pdf, abgerufen am 22.8.2012

Lübke-meier, Eckhard 1985a: Die NATO-Strategie in der Glaubwürdigkeitskrise: Symptome, Diagnose, Therapie, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Lübke, Eckhard 1985b: NATO-Strategie: Kritik und Reform, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

NATO Information Service 1990: Das Atlantische Bündnis: Tatsachen und Dokumente, 7. Aufl., Brüssel.

Olshausen, Klaus 2008: NATO und Europäische Union – Wo bleibt die strategische Zusammenarbeit? Military Power Revue der Schweizer Armee Nr.2-2008, Beilage zur ASMZ 8/2008, http://kms1.isn.ethz.ch/serviceengine/Files/ISN/58395/ichaptersection_singledocument/A120441C-0C4F-4DBB-9117-BE3828DB5B55/de/Chapt1.pdf, abgerufen am 22.8.2012.

Reiter, Erich 2004: Die Entwicklung der ESVP und der transatlantischen Beziehungen. Die europäische Sicherheitsstrategie wird die transatlantischen Beziehungen bestimmen, http://www.xn--bh-eka.net/pdf_pool/publikationen/06_esvp_1904_reiter.pdf, abgerufen am 22.8.2012.

Rühle, Michael 2000: Das neue Strategische Konzept der NATO und die politische Realität, Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik, http://www.airforce.at/pdf_pool/publikationen/03_jb00_32.pdf, abgerufen am 22.8.2012.

Siedschlag, Alexander 2002: Der Wandel der NATO - Wissenschaftliche Prognosen und politische Realitäten, <http://www.european-security.info/natosowi.html>, abgerufen am 22.8.2012.

Theiler, Olaf 2003: Die NATO im Umbruch: Bündnisreform im Spannungsfeld konkurrierender Nationalinteressen, 1. Aufl., Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges..

Varwick, Johannes 2008: Die NATO: vom Verteidigungsbündnis zur Weltpolizei? Orig.-Ausg., München: Beck.

2. Diskurs zur Entwicklung der Zusammenarbeit von Europäischer Union und der Organisation des Nordatlantikvertrags

Seit Ende 2002/Anfang 2003 ist die enge Zusammenarbeit der North Atlantic Treaty Organization (NATO) und der Europäischen Union (EU) in Form einer ‚strategischen Partnerschaft‘ vertraglich geregelt.¹ Jüngere Vertragsdokumente, wie z.B. der EU-Vertrag von Lissabon (2009), zeigen ebenfalls eine eindeutige Bindung der EU an die NATO. Diese Bindung besteht nicht nur in ‚rhetorischer‘ Hinsicht durch gemeinsam vertretene Perspektiven, z.B. gegenüber der Sicherheitsbedrohung des internationalen Terrorismus oder hinsichtlich der vermeintlichen Gefahren, die von politisch instabilen Staaten ausgehen, sondern auch in ‚handfester‘ Form, beispielsweise indem die europäischen Mitgliedstaaten der NATO vertraglich dazu verpflichtet werden, ihre militärischen Kapazitäten systematisch auszubauen und bei gemeinsamen Operationen ihren Anteil des ‚burden-sharing‘ zu tragen.

Diese enge strategische Zusammenarbeit von NATO und EU ist nicht vom Himmel gefallen, sondern vielmehr derzeitiger Höhepunkt der sich immer stärker entfaltenden Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU, die unter dem Deckmantel globaler Sicherheitsrisiken und der Zusammenarbeit mit der NATO die Militarisierung Europas vorantreibt.

Nun stellt sich die Frage, wie es soweit kommen konnte – zumal die Europäische Union historisch hauptsächlich als Wirtschaftsunion angelegt war, nicht aber als europa- oder sogar global operierende Militärmacht. Gerade die Geschichte des 20. Jahrhunderts sollte Europa gelehrt haben, wie gefährlich Aufrüstung und die Bereitschaft zum Einsatz militärischer Mittel sind.

Dieser Diskurs zeigt die historische Entwicklung der Zusammenarbeit der (zunächst west-) europäischen Staaten mit den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), institutionell verankert in der NATO, in Fragen zur europäischen Sicherheit und Verteidigung.² Die enge Verschränkung der Sicherheitspolitiken der westlichen Staaten kam vor dem Hintergrund des Kalten Krieges zustande und wurde über die Jahrzehnte bis ins 21. Jahrhundert hinein sukzessive ausgebaut – nicht ohne zeitweilige Differenzen, aber doch

¹ Siehe: http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/133243_en.htm, abgerufen am 13.09.2012.

² Der Fokus dieser Ausführungen liegt auf der Entwicklung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik Europas, wobei der Einfachheit halber eine Begrenzung auf die westeuropäischen Staaten und dann auf die Europäische Gemeinschaft und die Europäische Union vorgenommen wird. Da die EU zum heutigen Tage mit 27 Mitgliedstaaten einen Großteil Europas umfasst, scheint diese Beschränkung durchaus Sinn zu machen.

unmissverständlich.³ Die Entwicklung der sicherheitspolitischen Ausrichtung der WEU-Staaten, später (ab 1992 im Maastricht Vertrag) der Europäischen Gemeinschaft und schließlich der EU-27 (Vertrag von Nizza 2003 und Lissabon-Vertrag 2009) mit der NATO illustriert die enge Verzahnung von EU und NATO und lässt zugleich Zweifel über die Möglichkeiten Europas zu selbstbestimmtem sicherheits- und verteidigungspolitischen Handeln aufkommen. Europa sitzt ‚in einem Boot‘ mit der NATO – und somit zu einem gewissen Teil auch in einem Boot mit dem dominantesten Mitgliedsstaat der NATO, den USA. Anscheinend wird dies von den europäischen Exekutiven als durchaus wünschenswerter Zustand betrachtet. Schlimmer noch: die Entwicklung zeigt auf, dass die EU sich immer mehr hin zu einem Verteidigungsbündnis á la NATO entwickeln könnte. Am Ende dieses Diskurses wird deutlich, dass sich Europa (in Form der EU mit ihren derzeit 27 Mitgliedstaaten) dringend darüber klar werden sollte, welche Rolle sie als globaler Akteur in Sicherheits- und Verteidigungsfragen spielen möchte, welche Mittel ihr dazu Recht sind und inwiefern sie sich von der NATO abgrenzen bzw. mit ihr sicherheitspolitisch ‚verschmelzen‘ möchte.

Von der WEU zur EU des Maastricht-Vertrags

Im Jahr 1948 unterzeichneten Belgien, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande und Großbritannien den Brüsseler Pakt, der ein militärisches Verteidigungsbündnis zunächst gegenüber Nachkriegsdeutschland,⁴ dann gegenüber der Sowjetunion darstellte – und dessen Unterzeichnung weitreichende Folgen nach sich zog. Außerdem machte einige Jahre später die Gründung der Westeuropäischen Union (WEU) auf Basis des Brüsseler Paktes die sicherheitspolitische Einbindung und somit auch Kontrolle Nachkriegs-Westdeutschlands möglich.⁵ Die NATO gründete sich 1949 – und mit von der Partie waren u.a. die Unterzeichnerstaaten des Brüsseler Pakts und ab 1955 auch das damalige Westdeutschland.^{6 7} Schon kurz nach der Gründung der NATO beschlossen die

³ Vgl.: <http://www.weu.int/>, abgerufen am 13.09.2012.

⁴ „Die Unterzeichnung des Brüsseler Pakts, des Vorläufers der Westeuropäischen Union, im März 1948 – noch vor der Berlin-Blockade Stalins – steht eindeutig im Kontext der alten Konfliktachse [die Kontrolle einer weiteren Kriegsgefahr durch Deutschland, J.P.] und war nicht auf die sich abzeichnende Konfrontation mit der Sowjetunion bezogen.“ (Janning, Josef (2004): „Frieden in Europa.“ In: Weidenfeld, Werner (Hg.): Die Europäische Union. Politisches System und Politikbereiche. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung (Schriftenreihe Band 442). S. 722.)

⁵ Vgl. Algieri, Franco (2004): „Die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU“. In: Weidenfeld, Werner (Hg.): Die Europäische Union. Politisches System und Politikbereiche. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung (Schriftenreihe Band 442). S. 420f.

⁶ Vgl. die Gründungsgeschichte NATO: <http://de.wikipedia.org/wiki/NATO>, abgerufen am 25.08.2012.

Vertragsstaaten des Brüsseler Pakts (und später Gründungsmitglieder der WEU), ihr militärisches Verteidigungsbündnis mit dem der NATO zu verschmelzen.⁸

Auch die Gründung der NATO hatte u.a. zum Ziel, ein erneutes hegemoniales Streben einer europäischen Macht zu verhindern, denn die europäische Geschichte hatte gezeigt, dass solche hegemonialen Machtansprüche nur durch Intervention von außen (ergo nicht-europäischer Staaten) zu brechen waren. Aus diesem Grund wurde der Führungsanspruch der USA kaum in Frage gestellt.⁹ Der hauptsächliche Legitimationsgrund der NATO war jedoch der immer stärker zutage tretende systemische Ost-West-Konflikt, der zur dominierenden Konfliktachse in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts werden sollte und mit dem eine immer weitergehende militärische Aufrüstung der beteiligten Mächte verbunden war. Als ‚praktische Nebeneffekte‘ galten die Einbindung (und damit Kontrolle) Nachkriegs-Deutschlands sowie – als sicherheitspolitischer Stabilisator – die wirtschaftliche und politische Integration des vom Krieg gezeichneten Europas. Damit stützt sich die NATO offiziell auf drei Legitimationspfeiler, wobei die stärkste und dominanteste Säule von Anfang an die Eindämmung der Sowjetunion war: “Military cooperation, and the security it would bring, would have to develop in parallel with economic and political progress. [...] In the end, it was determined that only a truly transatlantic security agreement could deter Soviet aggression while simultaneously preventing the revival of European militarism and laying the groundwork for political integration.”¹⁰

So erlangt die politische Integration Europas (zuerst im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, dann durch die EU) auch für die NATO strategische Bedeutung, und zwar umso mehr, „[...] je mehr die wirtschaftlichen und politischen Elemente des NATO-Vertrages zugunsten der militärischen Aufgaben in den Hintergrund traten“.¹¹ Während die wirtschaftliche – und später zunehmend auch politische – Integration der westeuropäischen Staaten für Stabilität sorgten, war die NATO verantwortlich für die sicherheits- und militärpolitischen Belange auf dem europäischen Kontinent.

⁷ Die Umwandlung des Brüsseler Pakts in die Westeuropäische Union bündelte “als europäische Hülse der Reintegration Deutschlands diejenigen Sonderbedingungen und Rückversicherungen der Westeuropäer [...], die im NATO-Vertrag nicht geregelt waren – vor allem Auflagen und Rüstungsbeschränkungen für die Bundesrepublik Deutschland.“ (Janning, Josef (2004): S. 722).

⁸ “In December 1950, with the appointment of General Eisenhower as the first Supreme Allied Commander Europe (SACEUR), the Brussels Treaty powers decided to merge their military organisation into NATO, which had become the central element in the West European and North Atlantic security system.” (Quelle: www.weu.int, abgerufen am 25.08.2012).

⁹ Janning, Josef (2004): S. 722f.

¹⁰ <http://www.nato.int/history/nato-history.html>, abgerufen am 02.09.2012.

¹¹ Janning, Josef (2004): S. 723.

In den 1960er und 1970er Jahren entwickelte sich die europäische politische und sicherheitspolitische Zusammenarbeit der westeuropäischen Staaten langsam und durch zahlreiche Krisen hindurch weiter. Erwähnenswert ist hier die Initiative zur Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) 1969/70, die das Bemühen der damals 12 EG-Mitgliedstaaten dokumentiert, eine gemeinsame europäische Außenpolitik zu entwickeln. Vertraglich festgeschrieben wurde dies aber erst 1986 mit der Einheitlichen Europäischen Akte, die zugleich den weiteren Integrationsprozess Europas mit dem Entwurf zur Gründung der Europäischen Union entscheidend voranbringen sollte.^{12 13} Die Bemühungen Frankreichs in den 1980er Jahren, die Westeuropäische Union als selbständiges (von der NATO herausgelöstes) Sicherheits- und Verteidigungsbündnis zu etablieren, gingen nicht auf. Diese fußten vor allem auf der Kritik Frankreichs an dem Streben der USA, ihre militärische Überlegenheit im Ost-West-Konflikt für einen unilateralen Kräftewechsel (zu ihren Gunsten) zu nutzen. Im Rahmen dieser Debatten der westeuropäischen Regierungen bildete sich jedoch die Idee eines „europäische[n] Pfeiler[s]“¹⁴ innerhalb der NATO heraus, der die europäischen Interessen innerhalb der Allianz bündeln sollte. Auch die Diskussionen um das politische und militärische ‚burden-sharing‘ innerhalb der transatlantischen Allianz selbst führten zu größeren Anstrengungen hinsichtlich einer sichtbareren und einheitlicheren europäischen Verteidigungspolitik, nicht jedoch zu einer Herauslösung derselben aus den Strukturen der NATO.¹⁵

Die Ende der 1980er Jahre angestoßenen Prozesse zu einer weitreichenden europäischen Integration, inklusive einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, wurden in den 1990er Jahren umgesetzt. Der Kalte Krieg endete, die Sowjetunion löste sich auf, Transformationsprozesse in den ost- und mitteleuropäischen Staaten begannen, Ost- und Westdeutschland wurden wiedervereinigt, die Kuwait-Krise und der resultierende zweite Golfkrieg, das Zerschlagen Jugoslawiens und die Balkankriege – die Ereignisse auf der weltpolitischen Bühne im ausgehenden 20. Jahrhundert überschlugen sich. Die europäischen Staaten sahen in einer tieferen wirtschaftlichen und politischen Integration den Schlüssel, sich in den rapide ändernden weltpolitischen Verhältnissen zu behaupten und – als ‚geeintes, starkes Europa‘ sich einen angemessenen Platz auf der Weltbühne zu sichern.

¹²Vgl.: http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/modul_09/Hintergrundinformationen/Pdf/EPZ.pdf, abgerufen am 02.09.2012.

¹³ Vgl.: http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/treaties_singleact_de.htm, abgerufen am 02.09.2012.

¹⁴ Janning, Josef (2004): S. 728.

¹⁵ Vgl. Janning, Josef (2004): S. 728f.

Im Jahr 1992 wurde der Maastricht Vertrag unterzeichnet, der den Weg für die Währungsunion und die politische Integration Europas freimachte. Mit ihm wurde die Europäische Union gegründet und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) in die Europäische Gemeinschaft (EG) transformiert.¹⁶ Erstmals wurden Bestimmungen zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) in das Vertragswerk aufgenommen (Titel V des Maastricht Vertrags), die, ebenso wie die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, auf intergouvernementaler Ebene angesiedelt waren.¹⁷ Obwohl das Vertragswerk einen entscheidenden Schritt in der Genese einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik darstellte, führte die rechtliche Struktur zu einer „[...] deutliche[n] Asymmetrie zwischen nationaler und europäischer Ebene, die sich im Besonderen in einem fehlenden europäischen Entscheidungszentrum, einer mangelnden Fähigkeit zur Generierung verbindlichen Rechts, einer schwachen Implementierungsdisziplin und einer im Kern auf Einstimmigkeitserfordernissen beruhenden Beschlussfassung artikuliert“¹⁸. So kommt es, dass sich die GASP seit ihrer Schaffung in einem ständigen Reformprozess befindet, mit dem die Konstruktion einer dezidierten europäischen Sicherheitsstrategie ebenso verbunden ist wie die graduelle Schaffung eines „funktionalen Policy-Raum[es] [...], welcher auf der Bündelung unterschiedlicher nationaler und europäischer Instrumente sowie einer interorganisatorischen Verschränkung von NATO, WEU [...] und EU beruht“¹⁹. Die Reformverträge von Amsterdam (1998) und Nizza (2001)²⁰ schufen u.a. die institutionelle Grundlage für eine ‚verstärkte Zusammenarbeit‘ der Mitgliedstaaten in außen- und sicherheitspolitischen Fragen und führten die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) als Erweiterung der GASP ein.²¹ Die ESVP sollte den

¹⁶ Vgl.: http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/treaties_maastricht_de.htm, abgerufen am 02.09.2012.

¹⁷ Die intergouvernementale Struktur der GASP bedeutete, dass Entscheidungen (bis auf wenige Ausnahmen, die kaum zum Tragen kamen) einstimmig getroffen werden mussten (vgl. Wessels, Wolfgang (2004): „Das politische System der EU.“ In: Weidenfeld, Werner (Hg.): Die Europäische Union. Politisches System und Politikbereiche. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung (Schriftenreihe Band 442). S. 84f, 104f.)

¹⁸ Diedrichs, Udo (2007): „*Neue Dynamik in der Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik: auf dem Weg zu einer EU Security Governance.*“ In: Tömmel, Ingeborg (Hs.): Die Europäische Union. Governance und Policy-Making. Wiesbaden: VS Verlag (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft) S. 345.

¹⁹ Diedrichs, Udo (2007): S. 346.

²⁰ Vgl.: Algieri, Franco (2004): S. 421-422.

²¹ Die Entwicklung der ESVP innerhalb der GASP wurde maßgeblich von Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien und den Benelux-Staaten vorangetrieben, wobei gleichzeitig betont wurde, dass es sich hierbei nicht um eine Abwendung von der transatlantischen Allianz handele (vgl. Algieri, Franco (2004): S. 424).

Rahmen zukünftiger Entwicklung militärischer Fähigkeiten der EU bilden, die Schritt für Schritt hin zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte.²²

EU und NATO: eine strategische Partnerschaft

Der bisherige Diskurs hat gezeigt, dass NATO und EU (bzw. vorher die Europäischen Gemeinschaften) seit ihrer Gründung miteinander verbunden – oder besser verschränkt – waren. Aber erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts wird die Zusammenarbeit der beiden Organisationen durch eine strategische Partnerschaft institutionalisiert. Ebenfalls im Rahmen der neu geschaffenen ESVP verabschiedeten EU und NATO im Dezember 2002 eine gemeinsame Deklaration zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die zusammen mit den ‚Berlin Plus Arrangements‘ (März 2003) die Grundlage zur zukünftigen strategischen Partnerschaft der Organisationen bildet.²³ Die einführenden Bemerkungen Javier Solanas, damaliger Hoher Repräsentant der EU Außen- und Sicherheitspolitik, nannte die verabschiedete Deklaration „a clear milestone“ und hob, in Verbindung mit den Erweiterungen von NATO und EU, hervor: „It is the reunification of Europe but also of a Europe which is availing itself of the means better to contribute to security and stability.“²⁴ Der sich entwickelnde Führungsanspruch der EU in Sicherheits-, Verteidigungs- und Konfliktlösungsfragen ist hier bereits klar erkennbar und wird in Zusammenhang mit der Europäischen Sicherheitsstrategie weiter herausgearbeitet. Die EU-NATO Deklaration selbst betont die gemeinsame Wertegrundlage der Organisationen, die Prinzipien der gleichwertigen Partnerschaft, Transparenz und Kooperation sowie den gegenseitigen Respekt vor den jeweiligen Mitgliedstaaten.²⁵ Teil der Kooperationsvereinbarung ist die stärkere Rolle der EU besonders hinsichtlich zukünftiger

²² Vgl. Algieri, Franco (2004): S. 425.

²³ Vgl. http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/133243_en.htm, abgerufen am 05.09.2012.

²⁴ SO240/02, <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/73803%20-%20Solana%20-%20Permanent%20arrangements%20+%20NATO%20declaration.pdf>, abgerufen am 05.09.2012.

²⁵ Die Mitgliedstaaten beider Organisationen decken sich weitgehend. Zum jetzigen Zeitpunkt sind folgende Staaten Mitglieder beider Organisationen: Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Estland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Großbritannien. Folgende Länder haben nur die NATO-Mitgliedschaft: Albanien, Kanada, Kroatien, Island, Norwegen, Türkei, USA. Folgende Länder sind nur in der EU: Finnland, Irland, Malta, Österreich, Schweden, Zypern. (Vgl.: http://europa.eu/about-eu/countries/index_de.htm und http://www.nato.int/cps/en/natolive/nato_countries.htm, abgerufen am 13.09.2012).

Krisenmanagement-Aufgaben sowie die klar formulierte Vorgabe beider Organisationen, ihre militärischen Fähigkeiten zu verbessern.²⁶

Diese strategische Partnerschaft, inklusive der gesondert abgeschlossenen ‚Berlin Plus Arrangements‘ zur Zusammenarbeit im Krisenmanagement, war das Produkt eines längeren Konsultations- und Verhandlungsprozesses, der zum Teil erhebliche Differenzen der Organisationen überbrücken musste.²⁷ Denn während die EU ihre Rolle als selbständiger sicherheitspolitischer Akteur auf der Weltbühne zu stärken versucht, ist es nicht im Interesse der NATO, dies über Gebühr zuzulassen: „Europäische Entscheidungen sollten nicht losgelöst vom größeren NATO-Entscheidungsrahmen sein (no decoupling); ein Duplizieren von Truppenplanung, Kommandostrukturen und Beschaffungsentscheidungen sei zu vermeiden (no duplication); und NATO-Mitglieder, die nicht Mitglieder der EU sind, dürften nicht diskriminiert werden (no discrimination).“²⁸ Ergebnis der Verhandlungen waren die Berlin-Plus-Vereinbarungen als integraler Bestandteil der strategischen Partnerschaft, die der EU bei Kriseneinsätzen den Zugriff auf NATO-Planungskapazitäten, NATO-Mitteln und NATO-Fähigkeiten sichert, inklusive der Bereitstellung des D-SACEUR (Depute Supreme Allied Commander Europe) als NATO-Kommando für EU-Operationen.²⁹ Die Berlin-Plus-Vereinbarungen sichern auf der einen Seite die militärische Handlungsfähigkeit der EU im Bereich der Krisenintervention. Auf der anderen Seite bleibt eine Abhängigkeit von der NATO bestehen, da sich diese das Erst-Zugriffsrecht bewahrt: „[So, JP] bleibt für die ESVP eine Abhängigkeit von der Allianz, die idealtypisch zunächst darüber entscheidet, ob sie selbst eine bestimmte Operation durchzuführen beabsichtigt, bevor sie zu Hilfestellungen an die EU bereit ist.“³⁰

Die strategische Partnerschaft von EU und NATO erfordert eine häufige interorganisatorische Abstimmung und Koordinierung, die auf verschiedenen Ebenen und unter Nutzung verschiedener Gremien geschehen soll: so gibt es NATO-EU-Treffen auf Außenministerebene, Treffen auf Ebene des Nordatlantikrates und des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees³¹, Treffen der Militärausschüsse und alle vier bis sechs

²⁶ SO240/02, <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/73803%20-%20Solana%20-%20Permanent%20arrangements%20+%20NATO%20declaration.pdf>, abgerufen am 05.09.2012

²⁷ Vgl. Ausführungen von Diedrichs, Udo (2007): S. 358ff, und Algieri, Franco (2004): S. 432f.

²⁸ Algieri, Franco (2004): S. 432.

²⁹ Vgl.: „The NATO-EU Strategic Partnership“, www.nato.int/docu/comm/2004/06-istanbul/press-kit/006.pdf [25.08.12]; sowie Diedrichs, Udo (2007): S. 358.

³⁰ Diedrichs, Udo (2007): S. 359.

³¹ Das PSK ist ein Organ der EU und verfolgt die internationale Lage in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und Verteidigungspolitik. Es handelt sich um ein ständiges Gremium des Rates der EU, das vor allem die Maßnahmen der Union im Krisenfall festlegt und deren Durchführung überwacht (vgl.:

Wochen Treffen der NATO- und EU-Botschafter. Seit 2003 gibt es zudem die NATO-EU Capability Group, die ebenfalls in sehr regelmäßigen Abständen zusammentrifft.³²

Entgegen dem Anschein, dass die Kooperation der beiden Organisationen eng und geregelt verläuft, gibt es immer wieder massive Differenzen, die die Zusammenarbeit erschweren.³³ Hierfür gibt es mehrere Gründe (deren Diskussion den hier vorgegebenen Rahmen sprengen würde) – u.a. gibt es immer noch geteilte Meinungen (sowohl innerhalb Europas als auch im transatlantischen Verhältnis) darüber, ob eine ‚Verselbständigung‘ der europäischen Sicherheitspolitik von der NATO wünschenswert wäre.³⁴ Hinzu kommt, dass Europäer und Nordamerikaner oft „konkurrierende Vorstellungen im Hinblick auf wichtige Zukunftsfragen der internationalen Politik“³⁵ entwickeln: Multilateralismus versus Unilateralismus, die Bedeutung und Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten, die Wahl angemessener Maßnahmen zur Bekämpfung der Sicherheitsbedrohungen des 21. Jahrhunderts. Diese Unterschiede spiegeln sich in wichtigen Strategiedokumenten von EU und USA³⁶ wieder, die zwar gemeinsame Nenner erkennen lassen (z.B. hinsichtlich der Schlüsselbedrohungen des 21. Jahrhunderts und der allgemeinen Analyse der weltpolitischen Lage), sich allerdings in ihren sicherheitspolitischen Prioritäten und der Wahl der Mittel, um diese zu erreichen, teils erheblich unterscheiden.³⁷ Auch geht es perspektivisch nicht ‚nur‘ um eine wie auch immer gewichtete Zusammenarbeit von NATO und EU, sondern um grundsätzliche Fragen, wie die zukünftige strategische Macht der USA in Europa und die sicherheitspolitische Bedeutung der EU als selbständiger globaler Akteur.

http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/r00005_de.htm, abgerufen am 05.09.2012.

³² Varwick, Johannes (2006): „NATO und EU: Partnerschaft oder Konkurrenz?“ S. 1. URL:

<http://www.johannes-varwick.de/wp-content/nato-eu-varwick-dgap.pdf>, abgerufen am 05.09.2012.

³³ Vgl. http://www.isis-europe.eu/sites/default/files/programmes-downloads/2010_artrel_445_eu-nato-capabilities.pdf, abgerufen am 05.09.2012; http://www.isis-europe.eu/sites/default/files/programmes-downloads/2010_artrel_497_esr49-nato-eu-conf.pdf, abgerufen am 05.09.2012; <http://www.johannes-varwick.de/wp-content/nato-eu-varwick-dgap.pdf>, abgerufen am 05.09.2012.

³⁴ Atlantische Regierungen wie die USA verneinen dies, während die Europäer (und insbesondere Frankreich) in ihrem Bestreben, als ‚ernstzunehmender‘ globaler Akteur aufzutreten, ihre Eigenständigkeit von der NATO auch gerne institutionell umgesetzt sehen würden (vgl. Diedrichs, Udo (2007): S. 359).

³⁵ Varwick, Johannes (2006): S.3.

³⁶ Obwohl die USA nicht mit der NATO gleichzusetzen ist, ist ihre sicherheitspolitische Ausrichtung von wesentlicher Bedeutung für die Allianz, da die USA aufgrund ihrer militärischen Schlagkraft und weltpolitischen Bedeutung ganz erheblichen Einfluss auf die Politik der NATO nimmt.

³⁷ Vgl. Varwick, Johannes (2006): S. 4.

Die Sicherheitspolitik der EU

Ende 2003 veröffentlichte die EU erstmals ein Strategiepapier zur Sicherheitspolitik der Union.³⁸ Gleich zu Beginn wird die bedeutende Rolle der USA und der NATO für die Sicherheit Europas hervorgehoben, was sehr gut das oben diskutierte ambivalente Verhältnis der Organisationen illustriert.³⁹ Es werden fünf Hauptbedrohungen identifiziert: Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Gefahr durch regionale Konflikte, Gefahr durch gescheiterte Staaten und organisierte Kriminalität. Basierend auf dieser Analyse der globalen Sicherheitslage identifiziert die EU drei strategische Ziele: (1) die Abwehr von Bedrohungen (darunter fällt auch die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und die Einschränkung des Proliferationsrisikos); (2) die Förderung von Sicherheit in den Nachbarländern der EU (darauf basiert die aktive ‚Nachbarschaftspolitik‘ der EU); und (3) die Schaffung einer wirksamen multilateralen Weltordnung (basierend auf dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen). Die Bedeutung von länderübergreifender Kooperation in regionalen und internationalen Organisationen wird betont: „Die transatlantischen Beziehungen zählen zu den tragenden Elementen des internationalen Systems. Dies ist nicht nur im beiderseitigen Interesse, sondern stärkt auch die internationale Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit. Die NATO ist ein besonderer Ausdruck dieser Beziehung. [...] Andere regionale Organisationen wie ASEAN, MERCOSUR und die Afrikanische Union leisten einen wichtigen Beitrag zu einer besseren Weltordnung.“⁴⁰

Die Europäische Sicherheitsstrategie ruft zu einer ‚aktiveren Politik‘ und der Entwicklung einer europäischen ‚Strategie-Kultur‘ auf, die „ein frühzeitiges, rasches und wenn nötig robustes Eingreifen“ fördern und so die Union befähigen soll, ihre sicherheitspolitischen Ziele zu verwirklichen.⁴¹ Eine klare, wenn nötig entschlossene Sicherheitspolitik wird eindeutig mit einem Zugewinn an politischer Bedeutung auf der Weltbühne verbunden.⁴²

³⁸ Alle drei im folgenden diskutierten Strategiepapiere der EU sind online abrufbar unter: <http://consilium.europa.eu/eeas/security-defence/european-security-strategy.aspx?lang=de>, abgerufen am 07.09.2012.

³⁹ „Die Vereinigten Staaten haben – insbesondere im Rahmen der NATO – einen entscheidenden Beitrag zum europäischen Einigungsprozess und zur Sicherheit Europas geleistet.“ („Ein sicheres Europa in einer besseren Welt.“ Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel 2003.)

⁴⁰ Europäische Sicherheitsstrategie (2003), S. 10.

⁴¹ Europäische Sicherheitsstrategie (2003), S. 12.

⁴² „Eine Europäische Union, die größere Verantwortung übernimmt und sich aktiver einbringt, wird größeres politisches Gewicht besitzen.“ (Europäische Sicherheitsstrategie 2003, S. 12.).

In diesem Sinne fordert die Sicherheitsstrategie mehr Handlungsfähigkeit und Kohärenz in der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Hierunter fällt u.a. die Einrichtung einer Europäischen Rüstungsagentur und den EU-Battle Groups.^{43 44}

Die Gründung der Europäischen Verteidigungsagentur im Jahr 2004 stellt einen wichtigen Meilenstein in der Weiterentwicklung der ESVP dar, denn damit wurde u.a. die Schaffung eines europäischen Rüstungsmarktes forciert, der die Mitgliedstaaten bei der „Optimierung der [militärischen, J.P.] Ressourcenallokation“⁴⁵ unterstützen soll.⁴⁶ Außer Dänemark beteiligen sich alle EU-Mitgliedstaaten an der EVA. Die Agentur ist laut Aussage der Union ein „wesentliches Element“ der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU, besitzt Rechtspersönlichkeit und ist befugt, mit internationalen Organisationen wie der NATO oder der Gemeinsamen Organisation zur Zusammenarbeit in Rüstungsangelegenheiten (OCCAR) zusammen zu arbeiten.⁴⁷ Die Europäische Sicherheitsstrategie argumentiert: „Damit wir unsere Streitkräfte zu flexibleren, mobilen Einsatzkräften umgestalten und sie in die Lage versetzen können, sich den neuen Bedrohungen zu stellen, müssen die Mittel für die Verteidigung aufgestockt und effektiver genutzt werden.“⁴⁸

Bezeichnenderweise endet die Europäische Sicherheitsstrategie so, wie sie begonnen hat: mit der Heraushebung der Bedeutung der transatlantischen Beziehungen und dem Willen der EU, eine „ausgewogene Partnerschaft mit den USA“ zu verwirklichen.⁴⁹ Dies wird als

⁴³ Vgl. auch Varwick, Johannes (2006): S. 7.

⁴⁴ Das EU-Battle Group Konzept bezieht sich eindeutig auf die gewachsene Rolle der EU als globaler Akteur, mit der ein gewisses Maß an Verantwortung für die globale Sicherheit verbunden wird. In einem „fact sheet“ des European External Action Service heißt es: „*With the introduction of the battlegroup concept [Oktober 2006, JP], the Union formed a (further) military instrument at its disposal for early and rapid responses, when necessary. [...] A battlegroup is the minimum militarily effective a credible and coherent, rapidly deployable force package capable of stand-alone operations or for the initial phase of larger operations. It is based on a combined-arms, battalion-sized force [about 1500 personnel, JP], reinforced with combat-support and combat service-support elements.*“ Es handelt sich bei dem Battle Groups Konzept der EU also um eine hochausgebildete, länderübergreifende militärische Einsatztruppe, die die militärischen Fähigkeiten der Union entscheidend erweitern soll. (http://www.consilium.europa.eu/media/1222503/110106%20factsheet%20-%20battlegroups%20-%20version%207_en.pdf, abgerufen am 09.09.2012).

⁴⁵ Diedrichs, Udo (2007): S. 355.

⁴⁶ Die offizielle Tätigkeitsbeschreibung der EVA lautet: „*Die Europäische Verteidigungsagentur soll Verteidigungsfähigkeiten im Bereich der Krisenbewältigung entwickeln, die europäische Rüstungszusammenarbeit fördern und verbessern, die europäische industrielle und technische Verteidigungsbasis stärken und einen wettbewerbsfähigen Markt für Verteidigungsgüter schaffen sowie die Forschung unterstützen.*“ (http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/r00002_de.htm, abgerufen am 05.09.2012)

⁴⁷ Vgl.: http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/r00002_de.htm, abgerufen am 05.09.2012.

⁴⁸ Europäische Sicherheitsstrategie (2003), S. 13.

⁴⁹ Europäische Sicherheitsstrategie (2003), S. 14.

entscheidender Faktor identifiziert, warum die EU ihre sicherheitspolitischen Fähigkeiten ausbauen und ihre außenpolitische Kohärenz auf der Weltbühne verstärken sollte.⁵⁰

Kurze Zeit später (2004) wurde der Barcelona Report „A Human Security Doctrine for Europe“ als Ergebnis der EU Studiengruppe zu der Sicherheitspolitik der Union veröffentlicht, der stärker als die Europäische Sicherheitsstrategie eine inhaltliche Ausrichtung derselben vorzunehmen versucht.⁵¹ Gleich zu Beginn des Berichts stellen die Experten fest: „[...] Europe needs the capability to make a more active contribution to global security. It needs military forces but military forces need to be configured and used in new ways.“⁵² Diese Neuausrichtung militärischer Kräfte soll mit Hilfe der vorgestellten Human Security Doctrine gelingen. Das Prinzip der ‘human security’ bezieht sich auf „freedom for individuals from basic insecurities caused by gross human rights violations“.⁵³ Statt traditionellerweise den Schutz des Staates in den Vordergrund zu stellen, rückt der Schutz des Individuums und seiner menschlichen Würde in den Fokus.⁵⁴ Die vorgestellte Doktrin beinhaltet drei Elemente:

- (1) die Festlegung bestimmter Prinzipien für das Handeln in Krisensituation (Gebot der menschlichen Sicherheit; eindeutige politische Autorität; Multilateralismus; ‚bottom-up‘-Ansätze; regionaler Fokus; rechtliche Bestimmungen und angemessener Einsatz von Zwang bzw. militärischen Mitteln);
- (2) die Einrichtung einer „Human Security Response Force“, die zu mindestens einem Drittel aus zivilen Kräften bestehen soll;
- (3) die Schaffung eines rechtlichen Rahmens, um legitimierte Entscheidungen über Interventionen und entsprechenden Operationen herbeiführen zu können.⁵⁵

Diese inhaltliche Ausrichtung der Europäischen Sicherheitsstrategie grenzt sich deutlich vom Sicherheitskonzept der USA ab. Sie basiert auf moralischer Überzeugung, der

⁵⁰ Vgl. ebd.

⁵¹ Online abrufbar unter: <http://eprints.lse.ac.uk/40209/>, abgerufen am 08.09.2012

⁵² Barcelona Report (2004), A Human Security Doctrine for Europe, S. 5.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Der Barcelona Report argumentiert: „*In the new global context, the European Union’s security policy should be built on human security and not only on state security. Human security means individual freedom from basic insecurities. Genocide, wide-spread or systematic torture, inhuman and degrading treatment, disappearances, slavery, and crimes against humanity and grave violations of the laws of war as defined in the Statute of the International Criminal Court (ICC) are forms of intolerable insecurity that breach human security. Massive violations to the right to food, health and housing may also be considered in this category, although their legal status is less elevated. A human security approach for the European Union means that it should contribute to the protection of every individual human being and not focus only on the defence of the Union’s borders, as was the security approach of nation-states.*“ (S.9).

⁵⁵ Vgl. Barcelona Report, S. 5.

Schaffung und Einhaltung rechtlicher Grundlagen und auch dem Interesse des Selbstschutzes, der nur gewährleistet werden kann, wenn die Welt außerhalb Europas ein sicherer(er) Ort wird.⁵⁶ Es wird betont, dass der Ansatz der humanitären Intervention sich nicht vollständig mit dem neuen Sicherheitsverständnis der Union deckt. Denn dieser beinhaltet eine militärische Herangehensweise, während die Union einräumt, dass militärische Mittel nötig sein können, um Ordnung und Kontrolle in gescheiterten Staaten oder Konfliktregionen wieder herzustellen, dass der Einsatz ziviler Mittel zur humanitären Hilfe jedoch ebenso bedeutsam ist und entsprechend prioritär behandelt werden sollte.⁵⁷ Über die Forderung nach einem ‚bottom-up‘-Prinzip und einem rechtlichen Rahmen unterstützt der Barcelona-Bericht zudem die Idee einer stärkeren institutionellen Grundlage einer europäischen Sicherheitspolitik, die zugleich das viel zitierte demokratische Defizit in der europäischen Politik beheben oder zumindest abschwächen könnte.⁵⁸ Dies wird später zunächst im Verfassungs-Vertrag und dann in seiner abgewandelten Version des Lissabon-Vertrags wieder aufgegriffen. Aus friedenspolitischer Perspektive bleibt in Bezug auf diese Sicherheitsstrategie jedoch problematisch, dass die Möglichkeit von militärischen Einsätzen bestehen bleibt und sogar unter dem ‚Deckmantel‘ angeblicher ziviler Maßnahmen zum Tragen kommen kann, die ein Kernstück der europäischen Sicherheitspolitik ausmachen sollen und somit eine hervorragende Legitimationsgrundlage bieten.

Ende 2008 veröffentlichte die EU eine Art Status-Report zu seiner Sicherheitsstrategie: „Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel“.⁵⁹ Es wird eine erste Bilanz zur Umsetzung der europäischen Sicherheitspolitik gezogen, die zu diesem Zeitpunkt schon über 20 Missionen realisiert hatte, jedoch noch immer an Kohärenz und Entschlossenheit zu wünschen übrig ließe.⁶⁰ Europa müsse sich stärker als in der Vergangenheit bemühen, eine „führende Rolle bei der Erneuerung der multilateralen Ordnung“ einzunehmen, wobei die Vereinten Nationen an der Spitze einer solchen Weltordnung stehen sollten.⁶¹ Wieder wird gleich zu Anfang die strategische Zusammenarbeit mit den USA und der NATO hervorgehoben: „Uns biete sich die einzigartige Gelegenheit, Multilateralismus in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten und unseren Partnern in allen Teilen der Welt zu erneuern. Für Europa bleibt die transatlantische Partnerschaft ein unersetzliches

⁵⁶ Vgl. Barcelona Report, S. 9-10.

⁵⁷ Vgl. Barcelona Report, S. 11.

⁵⁸ Vgl. Barcelona Report, S. 25-26.

⁵⁹ Online abrufbar unter: <http://consilium.europa.eu/eeas/security-defence/european-security-strategy.aspx?lang=en>, abgerufen am 08.09.2012.

⁶⁰ Vgl. S407/08, S.2.

⁶¹ Ebd.

Fundament, das auf gemeinsamer Geschichte und Verantwortung beruht. EU und NATO müssen ihre strategische Partnerschaft vertiefen, um die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung zu verbessern.“⁶² Hier lässt sich erkennen, dass die EU zwar nach wie vor bemüht ist, der USA sowie der NATO ihre uneingeschränkte Zusammenarbeit zu versichern, während dieselbe Zusammenarbeit noch von Differenzen geplagt zu sein scheint. Dies wird besonders am Ende des Berichts deutlich, als ein klares Resümee zur Zusammenarbeit der beiden Organisationen gezogen wird: „Die EU und die NATO haben vor Ort in den Balkanstaaten und in Afghanistan gut zusammengearbeitet, auch wenn keine Fortschritte in den formellen Beziehungen erreicht werden konnten. Wir müssen diese strategische Partnerschaft im Dienste unserer gemeinsamen Sicherheitsinteressen ausbauen, indem wir die operative Zusammenarbeit bei uneingeschränkter Achtung der Entscheidungsautonomie jeder einzelnen Organisation verbessern und die Arbeit hinsichtlich der militärischen Fähigkeiten fortsetzen.“⁶³ Hier deutet sich auch an, dass die EU – trotz des ‚zivil-militärischen Fähigkeiten-Mixes‘ – großen Verbesserungsbedarf gerade hinsichtlich ihrer militärischen Kapazitäten sieht.

Zu dieser Beobachtung passt auch die Feststellung des Berichts, dass eine „frühzeitige Prävention“ von Konflikten im Vordergrund der Europäischen Sicherheitsstrategie stehen sollte, um Eskalation zu verhindern.⁶⁴ Die Bedeutung des europäischen Instrumenten-Mixes von militärischen und zivilen Fähigkeiten wird an dieser Stelle betont, allerdings zugleich hervorgehoben, dass dieser noch stärker ausgebaut werden müsse.⁶⁵ Dies solle eine entsprechende Haushaltsplanung der Mitgliedstaaten, eine verbesserte Zusammenarbeit und wirksame Vereinbarungen über Lastenteilung einschließen, was auch einen Ausbau der europäischen Rüstungsindustrie sowie entsprechende Investitionen in Forschung und Entwicklung einschließen müsste.⁶⁶ Der Ausbau der militärischen Fähigkeiten der EU nimmt hier einen prominenten Platz ein.

⁶² Ebd.

⁶³ S407/08, S.11.

⁶⁴ Vlg. S407/08, S.9.

⁶⁵ „Geeignete und wirksame Befehlsstrukturen und Hauptquartiere sind von entscheidender Bedeutung. Unsere Fähigkeit, zivile und militärische Expertise von der Konzipierung und Planung einer Mission bis hin zu ihrer Einrichtung miteinander zu kombinieren, muss gestärkt werden.“ (S407/08, S.9).

⁶⁶ „Diese Anstrengungen müssen durch eine europaweite wettbewerbsfähige und robuste Verteidigungsindustrie und eine stärkere Investition in Forschung und Entwicklung unterstützt werden.“ (S407/08, S. 10.).

Die EU und der Vertrag von Lissabon

Nach den Reformverträgen von Amsterdam und Nizza wurde an einer institutionellen Neuordnung der EU gearbeitet, in Form einer Verfassung für Europa. Diese wurde zwar von den EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet, aber in Frankreich und den Niederlanden durch Referenden abgelehnt und scheiterte so. Der Vertrag von Lissabon⁶⁷, der 2007 unterzeichnet wurde und Ende 2009 schließlich in Kraft trat, stellt eine Mischung der bisherigen EU-Verträge und der gescheiterten Verfassung dar. Für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, und insbesondere der darin verankerten Sicherheits- und Verteidigungspolitik, stellt der Lissabon-Vertrag einen entscheidenden Wendepunkt dar, weil die sich abzeichnenden Entwicklungen institutionell verankert und zum Teil durch Neuerungen ergänzt wurden. An dieser Stelle sollen nur auf einige zentrale Punkte eingegangen werden, da eine vollständige Diskussion des Lissabon-Vertrags den Rahmen sprengen würde.

Die im EUV (Lissabon-Vertrag) festgelegten Bestimmungen zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik lassen keinen Zweifel über die zukünftige Ausrichtung derselben. Die frühere Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird symbolisch hochgestuft, indem sie zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik umbenannt wird. Sie ist „integraler Bestandteil“ der GASP und soll der Union die auf „zivile und militärische Mittel gestützte Operationsfähigkeit“ sichern.⁶⁸ Graduell soll eine gemeinsame Verteidigungspolitik der EU umgesetzt werden, die als Ziel eine gemeinsame Verteidigung hat. Diese wird jedoch nicht mit den Verpflichtungen derjenigen Mitgliedstaaten kollidieren, die Mitglieder der NATO sind, sondern „[...] ist vereinbar mit der in jenem Rahmen [der NATO, JP] festgelegten Sicherheits- und Verteidigungspolitik.“^{69 70} In den weiteren Absätzen des Artikels 42 EUV wird deutlich, dass es sich in der Tat nicht nur um eine symbolische Hochstufung der ESVP handelt,

⁶⁷ Der Lissabon-Vertrag besteht aus dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Des Weiteren enthält das Vertragswerk erstmals die Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Diesen Ausführungen liegt folgende Vertragsausgabe zugrunde: Vertrag von Lissabon (2008). Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung (Schriftenreihe Band 709).

⁶⁸ Abschnitt 2, Art. 42 (1) EUV.

⁶⁹ Absatz 2, Art. 42 (2) EUV.

⁷⁰ Im selben Artikel heißt es unter Paragraph (7) zur Bekräftigung: „Die Verpflichtungen und die Zusammenarbeit in diesem Bereich bleiben im Einklang mit den im Rahmen der Nordatlantikvertrags-Organisation eingegangenen Verpflichtungen, die für die ihr angehörenden Staaten weiterhin das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung und das Instrument für deren Verwirklichung ist.“ (Abs. 2, Art. 42 (7) EUV).

sondern mehrere rechtliche Bestimmungen enthält, die berechtigten Zweifel aufkommen lassen an der ‚Friedensmacht Europa‘. So heißt es in Artikel 42, Absatz (3):

„Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Die Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung (im Folgenden ‚Europäische Verteidigungsagentur‘) ermittelt den operativen Bedarf und fördert Maßnahmen zur Bedarfsdeckung, [...] beteiligt sich an der Festlegung einer europäischen Politik im Bereich der Fähigkeiten und der Rüstung und unterstützt den Rat bei der Beurteilung der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten.“

Alle Mitgliedstaaten der Union werden vertraglich zur militärischen Aufrüstung verpflichtet. Außerdem wird die schon 2004 gegründete Europäische Verteidigungsagentur institutionell verankert und darüber hinaus mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet. Ihr Leiter bzw. ihre Leiterin ist der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, eine weitere Neuerung des Lissabon-Vertrags. Demokratische Kontrolle durch das Europäische Parlament ist jedoch nicht gegeben, stattdessen untersteht die Agentur dem (Minister-)Rat.⁷¹

Es bleibt jedoch nicht nur bei der vertraglichen Verpflichtung zur Aufrüstung. Diejenigen Mitgliedstaaten, welche in der Lage und willens sind, eine Vorreiterrolle in der schrittweisen Militarisierung der EU zu übernehmen, erhalten mit dem Lissabon-Vertrag das rechtliche Mittel dazu, das sich harmlos ‚Ständige Strukturierte Zusammenarbeit‘ nennt. In Artikel 42 heißt es weiter:

„Die Mitgliedsstaaten, die anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen und die im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen untereinander weiter gehende Verpflichtungen eingegangen sind, begründen eine Ständige Strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen der Union. [...]“⁷²

Anders als die Verstärkte Zusammenarbeit, für deren Zustandekommen sich mindestens 9 EU-Mitgliedstaaten zusammenfinden müssen⁷³, liegt hier keine solche Beschränkung vor. Stattdessen wird eine Beteiligung an solcher Zusammenarbeit mittels bestimmter Kriterien so hoch angelegt, dass kleinere EU-Mitgliedstaaten mit entsprechend kleinem

⁷¹ Vgl. http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/r00002_de.htm, abgerufen am 09.09.2012.

⁷² Abschnitt 2, Art. 42 (6) EUV.

⁷³ Titel IV, Art. 20 EUV.

Militärbudget diese wohl kaum nehmen können.⁷⁴ Jürgen Wagner stellt in diesem Zusammenhang fest: „Im Klartext sollen laut Vertrag von Lissabon nur die Staaten, die sich an den zentralen Rüstungsprojekten beteiligen und Battle Groups bereitstellen, künftig überhaupt die Chance eingeräumt bekommen, in zentralen sicherheitspolitischen Fragen mitreden zu dürfen.“⁷⁵ Mit dieser Regelung ist es möglich, dass sich einige wenige EU-Staaten zu einer militärischen Kerngruppe zusammenfinden, um die militärische Schlagkraft der Union in Einklang mit (und unter der Beurteilung von) der Europäischen Verteidigungsagentur zu erhöhen.

Ein weiteres Novum für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist die Klausel zur Gegenseitigen Verteidigung, in der es heißt:

„Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaats schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung [...]“⁷⁶

Hiermit wird eine Klausel in den Vertrag der Europäischen Union aufgenommen, der sehr stark an den ursprünglichen Artikel 5 des Brüsseler Vertrages der (nun aufgelösten) Western European Union erinnert. Bei diesem handelt es sich ebenfalls um einen Aufruf zur solidarischen militärischen und anderweitigen Hilfe, falls ein Mitgliedstaat dies anrufen sollte.⁷⁷ Die Western European Union war von Anfang an als Verteidigungsbündnis geplant – die EU soll nun diese Aufgabe mit übernehmen.

Auch im zweiten Teil des Lissaboner Vertrages, der die Arbeitsweise der Union behandelt, findet sich etwas Ähnliches: die Solidaritätsklausel⁷⁸:

„(1) Die Union und ihre Mitgliedstaaten handeln gemeinsam im Geiste der Solidarität, wenn ein Mitgliedstaat von einem Terroranschlag, einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe betroffen ist. Die Union mobilisiert alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der ihr von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Mittel [...]“⁷⁹

⁷⁴ Vgl. Protokoll 10 über die ständige strukturierte Zusammenarbeit nach Artikel 42 des Vertrags über die Europäische Union, Art. 1.

⁷⁵ Wagner, Jürgen (2009): „Lissabon-Vertrag hin oder her – das militärische Kerneuropa soll kommen!“ In: Militärmacht Europa Eine Zwischenbilanz. Im Auftrag von Tobias Pflüger, MdEP (2009) und in Zusammenarbeit mit der Informationsstelle für Militarisierung e.V. URL: <http://www.imi-online.de/download/bilanz2009-web.pdf>, abgerufen am 09.09.2012.

⁷⁶ Abschnitt 2, Art. 42 (7) EUV.

⁷⁷ Online einsehbar unter: <http://www.weu.int/>, abgerufen am 09.09.2012.

⁷⁸ Titel VII, AEUV.

⁷⁹ Titel VII, Art. 222 (1) AEUV.

Die Entscheidung über solch eine entsprechende Hilfsleistung liegt, wenn dies den Bereich der Verteidigungspolitik betrifft, beim Rat, während das Europäische Parlament über die Entscheidung unterrichtet wird.⁸⁰ Die Weiterentwicklung der GSVP mittels der gegenseitigen Verteidigungsverpflichtung und der Solidaritätsklausel bedeutet eine klare Ausdifferenzierung dieses Politikbereiches der Union, der sich eindeutig um militärische Aspekte erweitert und so sowohl an die Western European Union anknüpft, als auch starke Ähnlichkeit mit der Solidaritätsverpflichtung der NATO aufweist.⁸¹

Die Stärkung der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik durch den Lissaboner Vertrag manifestiert sich in der neu geschaffenen Position des zuvor erwähnten Hohen Vertreters der Union für eben dieses Feld. Die Aufgabe des Hohen Vertreters ist es, gemeinsam mit dem Rat die GASP festzulegen und für deren Durchführung zu sorgen. Außerdem vertritt er die EU in Beziehungen mit Drittländern, in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen.⁸²

Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik selbst stützt sich in der Erfüllung seiner Funktion als Sprachrohr der Union in außen- und sicherheitspolitischen Fragen auf ein eigens zu diesem Zwecke geschaffenes Organ, den Europäischen Auswärtigen Dienst. Dessen Arbeitsweise wird wiederum durch einen Beschluss des Rates festgelegt, „[...] auf Vorschlag des Hohen Vertreters nach Anhörung des Europäischen Parlaments und nach Zustimmung der Kommission.“⁸³ Auch hier liegt also eine mehr als bescheidene demokratische Kontrolle durch das Europäische Parlament vor.⁸⁴ Dies kommt noch einmal in Artikel 36 EUV zum Ausdruck, wo es sehr vage heißt, der Hohe Vertreter höre das Parlament „regelmäßig zu den wichtigsten Aspekten und den grundlegenden Weichenstellungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ an und achte darauf, „[...] dass die Auffassungen des Europäischen Parlaments gebührend berücksichtigt“ würden.⁸⁵ Was nutzt den Europäischen Völkern ein Parlament, das vielleicht mitreden, aber nicht mitentscheiden darf?

⁸⁰ Titel VII, Art. 222 (3) AEUV.

⁸¹ North Atlantic Treaty, 1949, Artikel 5. Online einsehbar: http://www.nato.int/cps/en/natolive/official_texts_17120.htm, abgerufen am 09.09.2012.

⁸² Kapitel 2, Abschnitt 1, Art. 26 und 27 EUV.

⁸³ Absatz 1, Art. 27 (3) EUV.

⁸⁴ Vgl. hierzu die Ausführungen von Wagner, Jürgen (2011): „Europa außer Kontrolle. Die EU-Außen- und Sicherheitspolitik im parlamentarischen Niemandsland.“ In: Informationen zu Politik und Gesellschaft, GUE / NGL, Nr. 6.

⁸⁵ Art. 36 EUV.

Was nun?

Dieser Diskurs soll, trotz etwaiger Unvollständigkeiten, die entscheidenden Schritte erkennen lassen, die die Europäische Union – mit 27 Mitgliedstaaten nunmehr der Großteil des Kontinents – hin zu einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gegangen ist, wobei der Lissabon-Vertrag den bislang ‚krönenden‘ Abschluss darstellen sollte. Von Anfang an war die Beziehung Europas zu den USA in Form der NATO prägend; sei es um die Sowjetunion mit Hilfe der ‚containment‘-Strategie zu kontrollieren, das Nachkriegsdeutschland zu ‚zähmen‘, um das westliche neoliberale Weltbild und Denken auch im 21. Jahrhundert voranzubringen, oder um den Bedrohungen des neuen Jahrhunderts gerecht zu werden. Aus dieser Perspektive heraus scheint eine zukünftige noch engere Zusammenarbeit von EU und NATO auf der Hand zu liegen.

Die Frage ist jedoch, was dann aus den europäischen Werten wird – die Union als Friedensgarant für den Kontinent Europa, und noch über diese Grenzen hinaus. Wie soll das funktionieren, wenn die Grenzen zwischen zivilen und militärischen Einsätzen immer verschwommener werden, ihre Rechtfertigung aber aufgrund entsprechender Rechtsgrundlagen und fehlender demokratischer Kontrolle immer einfacher? Inwieweit wird sich die Union in 10, 20 Jahren von den USA und der Sicherheitspolitik der NATO unterscheiden, wenn ihre Mitgliedstaaten weiter aufrüsten, statt – wie es ihr Konzept der Human Security nahe legen würde – ihre Ressourcen und Fähigkeiten in den Dienst der Politik ‚Frieden für Entwicklung‘ zu stellen?

Der Weg, den Europa mit dem derzeitigen Zustand der Europäischen Union eingeschlagen hat, lässt sich kaum mit dem einer genuinen ‚Friedensmacht‘ rechtfertigen.

3. Der europäische Arm der NATO – eine strategische Partnerschaft

Seit dem Ende der Blockkonfrontation verstetigt sich ein ‚Arm‘ der Europäischen Union innerhalb der NATO. Kooperiert wird im Bereich der Krisenbewältigung, die EU darf eigenständige Operationen innerhalb des NATO-Verbundes durchführen, gemeinsam wird die Entwicklung und Beschaffung von militärischen Fähigkeiten betrieben und die NATO erkennt die eigenen Interessen der EU sowie der EU-Mitgliedstaaten an.

Die strategische Partnerschaft zwischen NATO und EU wurde 2002 in der Erklärung der NATO und der Europäischen Union über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie 2003 in der Berlin-Plus-Vereinbarung der NATO festgeschrieben. 2002 wurde die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen beschlossen, u.a. bei der Krisenbewältigung und bei der gemeinsamen Entwicklung militärischer Fähigkeiten. Hierzu schreibt die NATO auf ihrer Homepage:

“The NATO-EU Declaration on ESDP, agreed on 16 December 2002, reaffirmed the EU assured access to NATO’s planning capabilities for its own military operations and reiterated the political principles of the strategic partnership: effective mutual consultation; equality and due regard for the decision-making autonomy of the European Union and NATO; respect for the interests of EU and NATO members states; respect for the principles of the Charter of the United Nations; and coherent, transparent and mutually reinforcing development of the military capability requirements common to the two organizations.”⁸⁶

Die vier Monate später beschlossenen Berlin-Plus-Abkommen „ermöglichen es der Allianz, Einsätze, die von der EU durchgeführt werden, zu unterstützen, auch wenn die NATO als Ganzes nicht einbezogen ist“.⁸⁷ Die operationelle Verregelung der Zusammenarbeit der EU und der NATO im Berlin-Plus-Abkommen erlaubt es der EU – falls die NATO als Ganzes nicht an einem Militäreinsatz interessiert ist – eigenständig, unter Rückgriff auf NATO-Ressourcen und NATO-Fähigkeiten, Militäroperationen durchzuführen⁸⁸. Diese neue Form der Kooperation wurde u.a. in den Operationen CONCORDIA in der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien sowie in der Operation ARTEMIS in der Demokratischen Republik Kongo angewandt. Die

⁸⁶ NATO: NATO-EU: A strategic partnership. URL: http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_49217.htm, abgerufen am 28.08.2012.

⁸⁷ EU: Zusammenarbeit mit der NATO. URL: http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/133243_de.htm, abgerufen am 28.08.2012.

⁸⁸ Vgl. EU-NATO: The framework for permanent relations and Berlin Plus. URL: <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/03-11-11%20Berlin%20Plus%20press%20note%20BL.pdf>, abgerufen am 28.08.2012.

Anerkennung von Interessen der EU sowie die Bereitstellung von Ressourcen und Fähigkeiten seitens der NATO wird durch eine andere Form des ‚burden-sharing‘ komplementiert: der gemeinsamen Entwicklung militärischer Fähigkeiten:

“Another important element of the EU-NATO relation is related to the development of military capabilities. More specifically, it is about how the EU and NATO and their Member States should develop in a mutually reinforcing way and deliver the military capabilities they need for crisis management. It addresses the way in which the EU and NATO could fill in those capabilities where both organisations have the same requirements and similar shortfalls. Work is currently underway in order to improve the synergy between the EU and NATO in certain capabilities areas where both have pilot projects.”⁸⁹

Schon vor den Zeiten knapper Haushaltskassen erkannten die Regierungen, dass dem Volk explosiv ansteigende Militärbudgets bei gleichzeitigem Zusammenstreichen der Sozialausgaben nicht vermittelbar wären. Ebenfalls war klar, dass die ‚neuen Herausforderungen‘ der NATO eine Umstrukturierung der Armeen der Mitgliedstaaten erfordern würde, von Verteidigungsarmeen hin zu weltweit einsetzbaren Interventionsarmeen. Gemeinsame ‚Synergien‘ werden indes durch die Angleichung von außenpolitischen Interessen, deren Umsetzung in Militärstrategien und gleichzeitiger enger Koordination bei der Entwicklung und Beschaffung notwendiger Waffensysteme zur Umsetzung letzterer erzielt.

Die Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen EU und NATO wurde u.a. in der Gipfelerklärung von Straßburg/Kehl 2009 unterstrichen und eine wichtige Bedeutung zugesprochen. Die Inszenierung des Treffens in Straßburg/Kehl als „starkes Symbol der Aussöhnung in Europa“⁹⁰ war – auch in Bezug auf eine engere Kooperation zwischen der EU und der NATO – nicht zufällig gewählt. Der auf dem Gipfel mit der Konzeption eines neuen strategischen Konzepts der NATO beauftragte Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen sollte im Hinblick auf die neue Strategie auch eine Verbesserung der strategischen Partnerschaft beider Organisationen berücksichtigen und ausarbeiten. So heißt es in der Gipfelerklärung:

⁸⁹ Ebd. Artikel 9.

⁹⁰ NATO: Gipfelerklärung von Straßburg/ Kehl (2009). Artikel 4. URL: http://www.nato.diplo.de/contentblob/2232930/Daten/1854798/Gipfelerkl_Strassb_Kehl_DownlDat.pdf, abgerufen am 28.08.2012.

„Die NATO und die EU haben gemeinsame Werte und strategische Interessen. Folglich arbeiten die NATO und die EU zusammen sowie Seite an Seite bei zentralen Krisenbewältigungsoperationen; sie kooperieren unter anderem im Kampf gegen den Terrorismus, bei der Entwicklung kohärenter und sich gegenseitig verstärkender militärischer Fähigkeiten und bei der zivilen Notfallplanung und werden dies auch weiterhin tun. Die NATO weiß um die Bedeutung einer stärkeren und effizienteren europäischen Verteidigung und begrüßt die Bemühungen der EU, ihre Kapazitäten und ihre Fähigkeit zu stärken, sich mit den gemeinsamen sicherheitspolitischen Herausforderungen auseinanderzusetzen, mit denen heute sowohl die NATO als auch die EU konfrontiert sind. Diese Entwicklungen haben bedeutende Auswirkungen und sind von erheblicher Relevanz für das Bündnis als Ganzes; deshalb ist die NATO bereit, die EU bei derartigen sich gegenseitig verstärkenden Bemühungen zu unterstützen und mit ihr zusammenzuarbeiten, wobei sie die fortbestehenden Belange von Bündnispartnern berücksichtigt. [...] Wir sind auch willens, Möglichkeiten für eine weitere Intensivierung der Arbeit im Rahmen der EU/NATO-Gruppe „Fähigkeiten“ zu sondieren. Ein Erfolg dieser und künftiger kooperativer Anstrengungen erfordert eine größere gegenseitige Bereitschaft, wirksame Methoden der Zusammenarbeit zu gewährleisten. Wir sind daher entschlossen, die strategische Partnerschaft zwischen der NATO und der EU, wie von unseren beiden Organisationen vereinbart, zu verbessern, um eine engere Zusammenarbeit und größere Effizienz zu erreichen und unnötige Doppelarbeit im Geiste der Transparenz und unter Achtung der Autonomie der beiden Organisationen zu vermeiden.“⁹¹

Die Verdichtung des Fokuses der NATO auf Europa, die Erwähnung der Europäischen Union in ihren Dokumenten und somit die Konkretisierung des Verhältnisses zwischen NATO und EU in einem offiziellen Dokument der NATO hatte eine klare Zielsetzung: „ensure that NATO is equipped and capable of facing down the threats and challenges of this new age“⁹². Die 60. Geburtstagsfeier der NATO in Straßburg und Kehl war diesbezüglich in mehrerlei Hinsicht ein historisches Ereignis: nach 43 Jahren Abstinenz in den militärischen Strukturen der NATO kündigte der französische Präsident Sarkozy die Wiedereingliederung Frankreichs in den Verteidigungsausschuss und die Nukleare Planungsgruppe der NATO an. Die Jahrzehnte der eigenständigen und NATO-unabhängigen militärischen Verteidigungsplanung Frankreichs waren somit zu Ende. Die

⁹¹ Ebd. Artikel 20.

⁹² White House. Rede von Präsident Obama am 3.4.2009. URL: http://www.whitehouse.gov/the_press_office/Remarks-by-President-Obama-at-Strasbourg-Town-Hall, abgerufen am 28.08.2012.

Eingliederung sämtlicher französischer Streitkräfte und militärischen Fähigkeiten in die militärischen Strukturen der NATO waren aber deutlich mehr als die ‚Rückkehr eines verlorenen Sohns‘. Die militärische Integration *aller* europäischen NATO-Mitgliedstaaten war Grundvoraussetzung für die US-amerikanische Anerkennung eines europäischen Arms innerhalb der NATO. Die damit einhergehende militärische Aufwertung der EU war ein erklärtes Ziel der Europäer seit dem EU-Vertrag von Lissabon. Erstmals sprach ein US-amerikanischer Präsident von Europa als einer militärischen Entität. US-Präsident Barack Obama wünschte sich hinsichtlich Europas „starke Verbündete“⁹³, eine stärkere Aufteilung der Aufgaben zwischen NATO und EU sowie eine gesteuerte Teilung der finanziellen und anderer Kosten militärischer Fähigkeiten zwischen den beiden Organisationen. Die Herausforderungen und Bedrohungen des neuen Zeitalters⁹⁴ sollten über strukturelle Anpassungen erreicht werden: mit der Eingliederung Frankreichs in die militärische Struktur der NATO, daraus resultierend mit einer neuen Eigenständigkeit der Europäer durch die Anerkennung der militärischen Europäischen Union und letztlich mit einer klar zu bestimmenden Aufgabenverteilung und engen Kooperation zwischen den beiden Organisationen NATO und EU.

Die Beziehung zwischen NATO und EU sollte schon vor dem Beschluss eines neuen strategischen Konzeptes definiert werden. In den Vorbereitungen eines neuen strategischen Konzeptes der NATO, beginnend mit der Entscheidung der NATO zur Erstellung selbigen, spielte die Rolle der EU zur NATO eine gewichtige Rolle. Unter den die Diskussion um das neue strategische Konzept dominierenden Themen des ‚burden-sharing‘ und des Ausbaus der Fähigkeiten auf die ‚neuen Herausforderungen‘ wurde stets auch deren Verteilung zwischen EU und NATO bedacht und erörtert. Die Expertengruppe, von Generalsekretär Rasmussen zur Erarbeitung von konkreten Vorschlägen für das neue strategische Konzept der NATO eingesetzt, konstatierten: „NATO and the EU remain the central pillars of stability and cooperation in the Euro-Atlantic region.“⁹⁵ Innerhalb weniger Jahre wird die Kooperation zwischen EU und NATO zu der wichtigsten Partnerschaft zur Sicherung des von der NATO definierten weltweiten Sicherheitsraums festgeschrieben.⁹⁶ In der zweiten Aufzählung des Vorwortes des neuen strategischen

⁹³ Welt. URL: <http://www.welt.de/politik/article3496786/Barack-Obama-fordert-Europaeer-zu-Aufruestung-auf.html>, abgerufen am 28.08.2012.

⁹⁴ Vgl. Fußnote 7.

⁹⁵ NATO: NATO 2020: assured security; dynamic enlargement (2010). URL: http://www.nato.int/cps/en/natolive/official_texts_63654.htm, abgerufen am 28.8.2012.

⁹⁶ Dieser Sicherheitsraum bezieht sich mit dem neuen strategischen Konzept auf die ganze Welt. Seit 2010 agiert die NATO „to deploy robust military forces where and when required for our security, and to help promote common security with our partners *around the globe* [Hervorhebung: LW].“ (NATO Strategic

Konzepts bekennt sich die NATO „to prevent crises, manage conflicts and stabilize post-conflict situations, including by working more closely with our international partners, most importantly the United Nations and the European Union.“⁹⁷ Weiter heißt es im neuen strategischen Konzept der NATO:

“An active and effective European Union contributes to the overall security of the Euro-Atlantic area. *Therefore the EU is a unique and essential partner for NATO.* The two organisations share a majority of members, and all members of both organisations share common values. NATO recognizes the importance of a stronger and more capable European defence. We welcome the entry into force of the Lisbon Treaty, which provides a framework for strengthening the EU’s capacities to address common security challenges. Non-EU Allies make a significant contribution to these efforts. For the strategic partnership between NATO and the EU, their fullest involvement in these efforts is essential. *NATO and the EU can and should play complementary and mutually reinforcing roles in supporting international peace and security.* We are determined to make our contribution to create more favourable circumstances through which we will:

- fully strengthen the strategic partnership with the EU, in the spirit of full mutual openness, transparency, complementarity and respect for the autonomy and institutional integrity of both organisations;
- enhance our practical cooperation in operations throughout the crisis spectrum, from coordinated planning to mutual support in the field;
- broaden our political consultations to include all issues of common concern, in order to share assessments and perspectives;
- cooperate more fully in capability development, to minimise duplication and maximise cost-effectiveness.” [Hervorhebungen: LW]⁹⁸

Mit dem neuen strategischen Konzept wurde die Einzigartigkeit und Erforderlichkeit der Partnerschaft zwischen NATO und EU für die Kernaufgabe der NATO, der Sicherung des euro-atlantischen Bereichs, auf Jahrzehnte festgeschrieben. Auch sollen sich NATO und EU innerhalb dieser Partnerschaft gemeinsam und ergänzend für die Unterstützung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit einsetzen. Diese strategischen

Concept). Eine enge, gewichtige strategische Partnerschaft der EU mit der NATO verbunden mit dem erstmalig in einem strategischen Konzept aufgenommenen Anspruch der NATO der weltweiten Herstellung der eigenen Sicherheit untergräbt die Autorität der Vereinten Nationen.

⁹⁷ NATO: Strategic Concept: Active Engagement, Modern Defence (2010). URL:

http://www.nato.int/cps/en/natolive/official_texts_68580.htm, abgerufen am 28.8.2012.

⁹⁸ Ebd. Artikel 32.

Ziele sollen durch engere Absprachen zwischen den beiden Organisationen in Planung, Operation und Einsatzunterstützung sowie durch thematisch und geographisch breitere politische Beratungen und stärkerer gemeinsamer Entwicklung von Fähigkeiten erfüllt werden. Das neue strategische Konzept der NATO stellt eine Festschreibung und Intensivierung bereits bestehender Strukturen und Prozesse dar. NATO und EU ‚verbrüdern‘ sich unter der Gewährleistung der Schaffung von Sicherheit für den euro-atlantischen Raum – weltweit. Die Europäische Union wird von der Militärorganisation als militärischer Partner für weltweite Operationen anerkannt, der dem Portfolio der NATO zivile Fähigkeiten beisteuert und sich an den Kosten der Entwicklung neuer militärischer Systeme beteiligt.

Durch die aus dem neuen strategischen Konzept der NATO zitierten politischen Beschlüsse lassen sich konkrete Vorhaben für deren Umsetzung aufzeigen. Allen voran das vormals US-amerikanische Projekt eines Raketenabwehrschirms in Europa wird als gemeinsames EU-NATO-Projekt auf dem Gipfel von Lissabon besprochen. Im neuen strategischen Konzept heißt es: „We will actively see cooperation on missile defence with Russia and other Euro-Atlantic partners“⁹⁹. Es lässt sich einerseits als ein ‚burden-sharing‘ auffassen, um Doppelungen zu vermeiden und die Kosteneffizienz zu maximieren.¹⁰⁰ Andererseits spiegelt die Aufgabe nationaler US-amerikanischer Ansprüche eine Machtverschiebung innerhalb der NATO wieder. Der europäische Arm der NATO, den die EU repräsentiert, erhält verstärkte politische Mit- und einen Grad an Selbstbestimmung. Gleichzeitig stellt das nunmehr gemeinsame kostspielige Projekt des Raketenabwehrschildes eine Maßnahme zur Integration und zum Zusammenhalt des Bündnisses bzw. der Bündnisse dar, wie es – innerhalb der NATO – schon die nukleare Teilhabe angeblich ist.

Weiteres Indiz einer Machtverschiebung und des ‚burden-sharing‘ innerhalb der NATO ist die erstmalige Hervorhebung der Eigenständigkeit der Atomwaffenarsenale Frankreichs und Großbritanniens innerhalb der NATO, sogar im strategischen Konzept der NATO:

“The supreme guarantee of the security of the Allies is provided by the strategic nuclear forces of the Alliance, particularly those of the United States; the independent strategic nuclear forces of the United Kingdom and France, which have a deterrent role of their own, contribute to the overall deterrence and security of the Allies.”¹⁰¹

⁹⁹ Ebd. Artikel 19.

¹⁰⁰ Vgl. ebd. Artikel 32.

¹⁰¹ Ebd. Artikel 18.

Das neue Leuchtturmprojekt der NATO, der gemeinsame Raketenabwehrschirm mit den USA, dem europäischen Arm der NATO sowie Russland wurde seit dessen Verankerung im neuen strategischen Konzept der NATO vorangetrieben. Inwieweit das Angebot einer Beteiligung Russlands ein ernstes und ehrliches Anliegen der NATO war und ist soll an dieser Stelle genauso außen vor gelassen werden wie eine Analyse des fadenscheinigen Arguments zur Beschließung des Raketenabwehrschirms aufgrund einer Bedrohung Europas durch den Iran. Fest steht, dass der geplante NATO-Russland-Gipfel am Rande des NATO Gipfels in Chicago im Mai 2012 von Russland abgesagt wurde. Weiterhin nicht abzuweisen sind die von der NATO und der EU erzielten Fortschritte in der Errichtung des Raketenabwehrschirms, die auf dem Gipfel in Chicago beschlossen und verkündet wurden; genauso wenig wie die Perzeption der Russen, der Raketenabwehrschirm sei (auch) gegen sie gerichtet.

Die Militärorganisation NATO geht mit der einst mit Hoffnungen einer ‚Zivilmacht Europas‘ gesehenen EU ein strategisches Bündnis ein. Dieses basiert auf der Wahrung, Durchsetzung und Ausweitung weltweiter (nicht immer nur) gemeinsamer Interessen. Dazu werden militärische Mittel entwickelt sowie Aufgaben und Operationen taktisch aufgeteilt. Innerhalb der NATO bedeutet diese Entwicklung scheinbar einen politischen Machtverlust an die EU, den europäischen Arm der NATO. Im militärischen Bereich stellt die USA jedoch weiterhin die einzige Supermacht der Welt dar. Die EU wird und will dies durch ihre Militarisierung nicht ändern, sondern sie will weltweit mehr mitspielen dürfen. Wie auf dem NATO Gipfel in Chicago 2012 verkündet wird die EU militärisch aufrüsten. Die Beschaffung von in der Luft betankbaren Kampffjets sowie entsprechender Tankflugzeuge ist beschlossen.

4. Frauen und die Sicherheitsarchitektur militärischer Strukturen der EU und der NATO

Die Gleichberechtigung der Frauen ist in den EU-Verträgen festgeschrieben. 2006 verabschiedete der Rat der Europäischen den ersten ‚Vertrag zur Gleichstellung der Geschlechter‘. Die EU-Kommission hat eine ‚Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015‘¹⁰² erstellt. Gefordert werden darin gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiche ökonomische Unabhängigkeit, gleiche Beteiligung auf allen Entscheidungsebenen, ein Ende der gender-basierten Gewalt und Gleichstellung in externen Missionen¹⁰³. Gender Mainstreaming wird als Querschnittsaufgabe zur Unterstützung nicht diskriminierender Rollenbilder in allen Lebensbereichen angesehen.

Aber die soziale und ökonomische Realität in der Europäischen Union konterkariert dies:

- Frauen stellen 2/3 der nicht erwerbsfähigen Bevölkerung. Ihr Anteil in Teilzeitbeschäftigungen ist wesentlich höher als der der Männer.
- Europaweit beträgt die Frauenerwerbsquote fast 60%. Allerdings verdienen Frauen für gleiche bzw. gleichwertige Arbeit EU-weit immer noch fast 20% weniger, in einigen Ländern sogar bis zu 30%.
- Frauen sind stärker von extremer Armut betroffen, als Männer. Bspw. sind 22% der Frauen, aber nur 16% der Männer über 65 Jahre armutsgefährdet.
- Frauen sind in Führungsgremien unterrepräsentiert.
- Frauen tragen die Hauptlast der unbezahlten Care-Arbeit.
- Frauen sind einem erhöhten Risiko von Gewalt und sexualisierter Gewalt ausgesetzt.

Viele Frauen verbanden mit der Annahme der UN Sicherheitsrats-Resolution 1325 für „Frauen Frieden und Sicherheit“¹⁰⁴ die Hoffnung auf Gleichberechtigung und Verbesserung ihrer Situation. Diese Resolution wurde 2000 im Sicherheitsrat angenommen und enthält drei Kernforderungen:

- Schutz der Frauen vor sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung;

¹⁰² Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015, 21.09.2010, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:DE:PDF>, abgerufen am 17.09.2012.

¹⁰³ Missionen sind weltweite Einsätze im Rahmen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, mit und ohne UN-Mandat, zur Friedenssicherung, in Postkonfliktsituationen, EU-Battle-Groups, Humanitäre Hilfe.

¹⁰⁴ „UN Security Council Resolution 1325“, Oktober 2000, http://www.unifem.org/gender_issues/women_war_peace/ UNSCR_1325.php, abgerufen am 17.09.2012.

- Beteiligung der Frauen an der Friedensbildungsprozessen, an Verhandlungen und gewaltfreien Konfliktlösungen;
- Empowerment der Frauen in allen Bereichen, gerade auch auf der Ebene der Entscheidungsträger.

Der UN Sicherheitsrats-Resolution lagen die Erkenntnisse der UN Weltfrauenkonferenz und der Aktionsplan der UN Weltfrauenkonferenz 1995 zugrunde. Die UNSCR 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ zeigt Handlungsoptionen auf, um Frauenrechte zu stärken. Es gilt, Frauen auf allen Ebenen in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen, gerade auch in Friedensbildungsprozessen, Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen und Lösungen anzustreben, die die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen anerkennen und die Gleichberechtigung von Frauen fördern. In dieser Resolution werden Frauen erstmalig nicht nur als zu schützende Opfer gesehen, sondern auch als Akteurinnen wahrgenommen. Die Gender-Perspektive soll Bestandteil aller Prozesse und Verhandlungen sein und auch in die Ausbildung des entsprechenden Personals für die Missionen aufgenommen werden.

Acht Jahre später adressierte der UN-Sicherheitsrat mit der Nachfolgeresolution 1820 erstmalig Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Er forderte ein Ende der Straflosigkeit und ‚Null Toleranzpolitik‘ gegenüber dem Personal von UN-Einsätzen. 2009 wurde zuerst die Resolution 1888 verabschiedet, die die mangelnde Umsetzung von 1820 kritisiert und die Einsetzung eines/r Sonderbeauftragten ‚gegen sexuelle Gewalt‘ festschreibt. Die Resolution UNSCR 1889, die kurz danach verabschiedet wurde, kritisiert die mangelnde Umsetzung von UNSCR 1325 und fordert einen Katalog von Maßnahmen, um die Implementierung von UNSCR 1325 zu verstärken und zu überprüfen.

Auch die EU hat sich in ihrer Europäischen Sicherheits- und Außenpolitik die Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf ihre Agenda gesetzt. Dies betrifft alle Strukturen und Organisationen. Im November 2008 verabschiedete der Rat der Europäischen Union gleich zwei Papiere: „Umfassender Ansatz für die Umsetzung der Resolution 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU“.¹⁰⁵ und das Dokument „Umsetzung der Resolution

¹⁰⁵ Rat der Europäischen Union: Umfassender Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU, 17. November 2008 (15671/08), <http://www.auswaertigesamt.de/cae/servlet/contentblob/357690/publicationFile/3506/EU-UmfAnsatzRes1325Res1820.pdf>, abgerufen am 17.09.2012.

1325 – untermauert durch die Resolution 1820 – des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Kontext der ESVP¹⁰⁶.

In der Einleitung zu Ersterem heißt es:

„Frauen, Männer, Mädchen und Jungen erleben bewaffnete Konflikte, Friedenserhaltung, Friedenskonsolidierung und Wiederaufbau in unterschiedlicher Weise und reagieren darauf nicht in gleicher Weise. Die heutigen Konflikte betreffen vor allem die Zivilbevölkerung; dabei sind Frauen oft – und mitunter massiv – zu strategischen Zielen geworden, beispielsweise wenn Vergewaltigung als kriegstaktisches Mittel und zur ethnischen Säuberung eingesetzt wird. Viele Frauen und Mädchen werden auch Haussklavinnen oder sexuelle Sklavinnen der Kombattanten. Frauen sind aber nicht nur Opfer von Krieg und Gewalt. Sie spielen auch eine aktive Rolle als Kämpferinnen, bei der Friedenskonsolidierung, als Politikerinnen und Aktivistinnen.

Die gleichberechtigte Beteiligung von Männern und Frauen in diesen Rollen ist ein wesentliches Ziel und zugleich ein Mittel zur Vermeidung und Lösung von Konflikten und zur Förderung einer Kultur eines alle einbeziehenden und dauerhaften Friedens. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Prävention sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt und den Frauen gebotenen Möglichkeiten, eine politische Beteiligung, eine Sicherung des Lebensunterhalts auf Dauer und Geborgenheit in ihrem Lebensumfeld vor und nach dem Konflikt zu erreichen.“¹⁰⁷

Ausgehend von diesen Überlegungen wird das Einbeziehen der Geschlechterperspektive in alle Entscheidungen und Handlungen der EU gefordert:

„ein verstärktes Engagement für Geschlechterfragen im Rahmen der Tätigkeiten der EU in den Bereichen Konfliktverhütung, Krisenbewältigung, Friedenskonsolidierung sowie Wiederaufbau nach Konflikten und Aufbau der Institutionen erhöht werden. Ferner sind Friedensinitiativen und Konfliktbeilegungsanstrengungen von Frauen wertvolle Ressourcen für die

¹⁰⁶ Council of the European Union: Implementation of UNSCR 1325 as reinforced by UNSCR 1820 in the context of ESDP (15782/3/08) <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/08/st15/st15782-re03.en08.pdf>, abgerufen am 17.09.2012.

¹⁰⁷ Aus: Rat der Europäischen Union: Umfassender Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820, S. 2.

Entwicklung dauerhafter und alles umfassender Ansätze in Bezug auf Frieden und Sicherheit.“ *Wo kommt das Zitat her?*¹⁰⁸

Gender Mainstreaming soll:

„die Anliegen und Erfahrungen von Frauen und Männern zu einem festen Bestandteil der Gestaltung, Durchführung, Überwachung und Bewertung von politischen Maßnahmen und Programmen in allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen [zu] machen, so dass Frauen und Männer in gleicher Weise davon profitieren und der Ungleichbehandlung ein Riegel vorgeschoben wird.“¹⁰⁹

In allen Tätigkeitsbereichen der Außen- und Sicherheitspolitik der EU soll Gender Mainstreaming zur Stärkung der Frauenbeteiligung und Geschlechtergerechtigkeit zum Einsatz kommen: im Krisenmanagement, bei Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen, bei Entwaffnung, Demobilisierungs- und Reintegrations-Missionen, bei Aktionen zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors, der Staatsführung, der wirtschaftlichen Sicherheit und der humanitären Hilfe¹¹⁰. Eine explizite Erwähnung der European Battle Groups fehlt allerdings.

Der Kampf gegen sexualisierte Gewalt soll verstärkt werden, über eine Null Toleranz Politik und dem Aufstellen von Verhaltenskodexen, für das in den Missionen eingesetzte Personal hinaus soll Prostitution und Frauenhandel unterbunden werden.

Der Frauenanteil in Institutionen (z.B. Polizei) und Entscheidungsgremien soll erhöht werden. Frauen sind in Verhandlungen und Reformprozessen einzubeziehen, ebenso wie die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen. Diese sollen auch Eingang in Justiz, Wirtschaft und Gesundheitspolitik finden. Zugang zur Bildung wird als Grundvoraussetzung für Gleichberechtigung gesehen. Außerdem sollen Gender-Aspekte in die Ausbildungsanforderungen für Missionen/Einsätze mit einbezogen werden. Neben der Durchführung von Bildungsmaßnahmen zum Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“ in Brüssel, wird auch die Einrichtung einer Task Force „Frauen Frieden und Sicherheit“, die

¹⁰⁸ Aus: Rat der Europäischen Union: Umfassender Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820, S. 4.

¹⁰⁹ Aus: Rat der Europäischen Union: Umfassender Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820, S. 5.

¹¹⁰ vgl: 3. Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 („Frauen, Frieden, Sicherheit), Berlin, Dezember 2010, <http://www.auswaertigesamt.de/cae/servlet/contentblob/357668/publicationFile/149929/Frauen-BerichtRes1325.pdf>, abgerufen am 17.09.2012.

sich auch regelmäßig mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen beraten soll, beschlossen.

Gender-Aspekte sollen in alle Berichte, Evaluierungen und Lessons Learned der Projekte und Missionen aufgenommen werden.

Die EU fordert von ihren Mitgliedern die Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans (NAP) für die Umsetzung der UNSCR 1325 und 1820 sowie die Einbeziehung dieser Forderungen auch in die Verhandlungen mit ihren Partnerstaaten. Einmal jährlich soll ein Austausch über die Fortschritte der Umsetzung organisiert werden. Ebenso wird beschlossen, Indikatoren zur Überprüfung der Umsetzung der UN-Resolutionen 1325 und 1820 zu entwickeln. Dazu gehören Erfolgsmessungen in den Bereichen: Aktivitäten auf Drittstaaten- und Regionalebene, Integration des Themas „Frieden, Frauen und Sicherheit“ in EU-Prioritäten, Beteiligung von Frauen sowie internationaler Schutz von Frauen.¹¹¹

Dies waren nicht die einzigen Beschlüsse zur Förderung der Frauen und zur Implementierung der Resolution 1325. Bereits 2005 hat der Rat der EU ein Arbeitspapier erstellt, in dem unter anderem ein Frauenanteil von 40% bei allen Mediationen, Friedensschaffenden und –erhaltenden sowie Konflikt-Präventions-Missionen

gefordert wurde.¹¹² Im November 2006 verabschiedete der Rat der EU Lösungen zur Förderung von Gleichheit und Gender Mainstreaming im Krisenmanagement. Die Europäische Kommission verspricht in ihrer „Strategie für Gleichstellung der Geschlechter 2010-2015“ die vollständige Implementierung der Ziele der Beijing Plattform¹¹³. 2007 wurde von der EU das „European Institute for Gender Equality“ eröffnet, um den Dialog zwischen Parlament, Kommission, und Mitgliedsstaaten und Key Stakeholders auszubauen¹¹⁴.

Das Europäische Parlament, das wenig Einfluss auf die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat, verabschiedete am 7. Mai 2009 eine Entschließung zu Gender Mainstreaming in den Außenbeziehungen der EU sowie bei Friedensschaffung und

¹¹¹ Vgl. 3. Bericht Bundesregierung zu UN Resolution 1325, aaO, <http://www.auswaertigesamt.de/cae/servlet/contentblob/357668/publicationFile/149929/Frauen-BerichtRes1325.pdf>, abgerufen am 17.09.2012.

¹¹² Vgl. Council of the European Union, Review of the implementation by the Member States and the EU institutions of the Beijing Platform for Action – Indicators concerning Women and Armed Conflicts = Draft Council Conclusions (16596/08 ADD1), December 2008, <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/08/st16/st16596-ad01.en08.pdf>, Seite 26, abgerufen 17.09.2012.

¹¹³ BEIJING DECLARATION AND PLATFORM FOR ACTION FOURTH WORLD CONFERENCE ON WOMEN, 15. September 1995, http://www.unesco.org/education/information/nfsunesco/pdf/BEIJING_E.PDF, abgerufen am 17.09.2012.

¹¹⁴ European Institute for Gender Equality <http://www.eige.europa.eu/>, abgerufen am 17.09.2012.

Nationenbildung.¹¹⁵ Darin fordert das Europäische Parlament verstärkte Aktivitäten der Kommission und die Erstellung Nationaler Pläne für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 von den Mitgliedstaaten, da die Europäische Union einen „ganzheitlichen und kohärenten Ansatz des Gender-Mainstreaming“ benötigt.

Aber auch die NATO, die mit der EU eine strategische Partnerschaft eingegangen ist, hat 2007 auf einer Tagung die Implementierung von 1325 beschlossen, wie deren Webseite zu entnehmen ist.

“NATO and its partners’ active commitment to UNSCR 1325 resulted in a formal NATO/EAPC policy on implementing the Resolution, first issued in December 2007.

The policy, which was updated in June 2011, provides the overall framework for the implementation of UNSCR 1325 and related Resolutions by NATO and its partners. It takes into account the four pillars of UNSCR 1325 – prevention, protection, participation and relief and recovery assistance – and draws on both internal and external NATO resources for implementation.

The implementation plan underpinning the policy has a six-track approach:

1. mainstreaming UNSCR 1325 in policies, programmes and documentation;
2. cooperating with international organizations, non-governmental organizations and civil society;
3. operations;
4. education and training;
5. public diplomacy; and
6. national initiatives“.¹¹⁶

Der NATO-Gipfel 2010 in Lissabon nahm einen umfassenden Bericht über die Politik der NATO/EAPC zur Implementierung der UN Sicherheitsratsresolution 1325 an und verabschiedete einen weiteren Aktionsplan. Darin heißt es:

„Since the NATO/EAPC policy on the implementation of UNSCR 1325 was approved in December 2007, there has been clear progress in its practical implementation. The efforts undertaken should be consolidated and expanded

¹¹⁵ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Mai 2009 zu Gender Mainstreaming in den Außenbeziehungen der EU sowie bei der Friedensschaffung/Nationenbildung (2008/2198(INI)), Mai 2009 Straßburg, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0372+0+DOC+XML+V0//DE>, abgerufen am 17.09.2012.

¹¹⁶ NATO Webseite: “NATO’s implementation of UNSCR 1325“, http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_56984.htm, abgerufen am 17.09.2012.

beyond the 10th Anniversary of the Resolution in October 2010. To that end, following the Lisbon Summit, work should start on reviewing the NATO/EAPC policy and its implementation, building on the five track approach above-mentioned [...] As a tangible expression of this high level commitment, an annual report by the NATO Secretary General on overall implementation in NATO, allied and partner countries should be issued for Council approval and public dissemination.¹¹⁷.

In der Deklaration des NATO Gipfels in Chicago 2012 wurde dies wieder aufgegriffen.

“Widespread sexual and gender-based violence in conflict situations, the lack of effective institutional arrangements to protect women, and the continued under-representation of women in peace processes, remain serious impediments to building sustainable peace. We remain committed to the full implementation of United Nations Security Council Resolution (UNSCR) 1325 on Women, Peace and Security and related Resolutions which are aimed at protecting and promoting women’s rights, role, and participation in preventing and ending conflict. In line with the NATO/Euro-Atlantic Partnership Council (EAPC) Policy, the Alliance, together with its partners, has made significant progress in implementing the goals articulated in these Resolutions. In this regard, we have today endorsed a Strategic Progress Report on mainstreaming UNSCR 1325 and related Resolutions into NATO-led Operations and Missions, and welcomed Norway’s generous offer to provide a NATO Special Representative for these important issues. In this context, and to further advance this work, we have tasked the Council to: continue implementing the Policy and the Action Plan; undertake a review of the practical implications of UNSCR 1325 for the conduct of NATO operations and missions; further integrate gender perspectives into Alliance activities; and submit a report for our next Summit”.¹¹⁸

Ebenso gibt es seit Herbst 2011 einen jährlichen Report des Generalsekretärs über Fortschritte bei der Realisierung von „Frauen, Frieden, Sicherheit“ in und mit der NATO und es wird stolz berichtet:

¹¹⁷ Aus: Comprehensive report on the NATO/EAPC policy on the implementation of UNSCR 1325 on women, peace and security and related resolutions, November 2010, http://www.nato.int/cps/en/natolive/official_texts_68578.htm?selectedLocale=en, abgerufen am 17.09.2012.

¹¹⁸ Aus: Chicago Summit Declaration, May 2012, http://www.nato.int/cps/en/natolive/official_texts_87593.htm?selectedLocale=en, abgerufen am 17.09.2012.

“In Afghanistan, Kosovo and Supreme Headquarters Allied Command Europe (SHAPE) special Gender Advisers are now in place. They advise commanders on how best to conduct operations to both make them more successful and limit their impact on women and children.”¹¹⁹

Was haben alle diese Maßnahmen für die Gleichberechtigung der Frauen gebracht?

Mit Sicherheit an einigen Stellen eine größere Sichtbarkeit von Frauen, aber inhaltlich? Hat sich die Sicherheitslage der Frauen verbessert? Waren Frauen gleichberechtigt mit ihren Erfahrungen in Friedensbildungsprozessen einbezogen und wurde ihre spezifische Betroffenheit berücksichtigt? Ist die Welt friedlicher geworden?

Die Außenbeauftragte der EU (High Representative for Foreign Affairs and Security Policy) Catherine Ashton ist eine Frau. Durch diese Funktion ist sie auch Leiterin der EDA (European Defense Agency). Mit Claude-France Arnould als Generaldirektorin ist die Führungsspitze der DEA zwar „weiblich“, aber längst nicht gender-balanced, da die übrigen 10 Mitglieder des Führungsgremiums Männer sind. Gender Mainstreaming ist bei der EDA auch noch nicht angekommen. Die Webseite der EDA¹²⁰ hat noch keine Gender-Seite im Gegensatz zur NATO-Seite. Ansonsten tauchen Frauen in den Dokumenten und Werbeflyer auch nur auf, wenn sie „Ashton“ oder „Arnould“ heißen. Ebenso sucht mensch den Begriff ‚Gender‘ vergeblich in originären Dokumenten der DEA (zumindest auf der Webseite).

Auch das Europäische Parlament drängt 2009 die Kommission in einer Entschließung mehr zu tun:

„geschlechtsbedingte Ungleichheiten bei der Programmplanung und der Umsetzung von Außenhilfelinstrumenten, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung von Unterstützung für die Reform des Sicherheitssektors, konstanter und systematischer in den Vordergrund zu stellen und Lösungen für diese Probleme zu finden; fordert nachdrücklich, gleichstellungsspezifische Ziele, Maßnahmen und Fördermittel in die Länderstrategiepapiere aufzunehmen und im Rahmen dieser Strategiepapiere eine bessere Verankerung von Gleichstellungsfragen als Querschnittsaufgabe zu gewährleisten; betont die Notwendigkeit eines

¹¹⁹ Aus: NATO’s implementation of UNSCR 1325, http://www.nato.int/cps/en/SID-F979C67C-0AFE2985/natolive/topics_56984.htm?selectedLocale=en, abgerufen am 17.09.2012.

¹²⁰ Webseite der European Defence Agency, <http://www.eda.europa.eu/>, abgerufen am 17.09.2012.

ganzheitlichen Ansatzes beim Einsatz von Außenhilfsmitteln wie dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte, dem Instrument für Stabilität und thematischen Programmen wie "In die Menschen investieren", um eine bestmögliche Erfüllung der Ziele der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau zu gewährleisten.¹²¹

2008 haben nur Dänemark (2004), Schweden (2005), Großbritannien (2006), Österreich, die Niederlande und Spanien (2007), Finnland (2008), Belgien und Portugal (2009) sowie Irland und Frankreich (2010) einen Nationalen Action Plan zu 1325 (NAP) implementiert.

Zypern und die Slowakei¹²² arbeiten an einem, andere Länder, wie z.B. die BRD, verstehen die Implementierung als Querschnittsaufgabe. Die Bundesregierung hat die Gender-Perspektive als Leitziel in ihre allgemeine Geschäftsordnung aufgenommen und zu einzelnen Themenfelder entsprechende Aktionspläne verabschiedet. Über die erfolgten Einzelmaßnahmen legte die Bundesregierung im Dezember 2010 einen Bericht vor.¹²³

Laut diesem Bericht beträgt der durchschnittliche Frauenanteil in GSVP Missionen 24%, wobei er mit 36% bei lokalen Kräften am höchsten ist. Der Frauenanteil bei Vertragspersonal umfasst 30% und bei Sekundierten nur 13%.¹²⁴ Der Frauenanteil in den Missionen ist nach wie vor gering. Eine Auswertung auf EU Ebene bspw. der EU Battle Groups liegt nicht vor. Die UN veröffentlicht aber eine monatliche Gender-Statistik¹²⁵ über den Frauenanteil in den militärischen und polizeilichen Missionen. Dieser ist mit unter 10% gering, auch wenn in einzelnen Missionen, wie z.B. Osttimor, Sierra Leone und Kosovo der Frauenanteil in Polizeidiensten auf 15% gesteigert werden konnte und Sondereinheiten für den Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt eingerichtet wurden.

¹²¹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Mai 2009 zu Gender-Mainstreaming in den Außenbeziehungen der EU sowie bei der Friedenssicherung/Nationenbildung (2008/2198(INI)), Mai 2009, Straßburg, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0372+0+DOC+XML+V0//DE>, abgerufen am 17.09.2012.

¹²² Aus: Directorate-General for External Policies of the Union "IMPLEMENTATION OF EU POLICIES FOLLOWING THE UN SECURITY COUNCIL RESOLUTION 1325" <http://www.europarl.europa.eu/committees/en/droi/studiesdownload.html?languageDocument=EN&file=33391>, abgerufen am 17.09.2012.

¹²³ Auswärtiges Amt, Berlin „3. Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325“ Druckdatum Januar 2011.

¹²⁴ Auswärtiges Amt, Berlin „3. Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325“ Druckdatum Januar 2011 <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/357668/publicationFile/149913/Frauen-BerichtRes1325.pdf>, abgerufen am 17.09.2012.

¹²⁵ United Nation Peacekeeping, Gender Statistics, <http://www.un.org/en/peacekeeping/resources/statistics/gender.shtml>, abgerufen am 17.09.2012.

Dies erhöht die Aufmerksamkeit für sexuelle Straftaten und erleichtert betroffenen Frauen, diese zur Anzeige zu bringen.¹²⁶

Die Studie „Implementation of EU policies following the UN Security Council Resolution 1325“ von 2010 kommt zu dem Schluss, dass von 300 Menschen, die im Staff der EU auf dem Feld Gender/Menschenrechte tätig sind, nur 40 mehr als 1/3 ihrer Zeit für diese Aufgabe verwenden, die Übrigen noch weniger.¹²⁷

In dem Feld der Friedensverhandlungen konnten Frauen noch keinen Durchbruch erreichen. Nach einer UNIFEM Studie von 2009 waren nur 2% der MediatorInnen und 7,5% der Verhandelnden in den von der UN geführten Verhandlungen weiblich.¹²⁸ Ein positives Beispiel sind die Friedensverhandlungen in Papua-Neuguinea.

„Obwohl Frauen einen enormen Beitrag zur Beendigung des Konflikts in Bougainville leisteten, wurden sie zunächst kaum in den Friedensprozess einbezogen. Helen Samu Hakena, die vor dem Hintergrund der eigenen schrecklichen Erfahrungen im Bürgerkrieg 1992 die Frauenorganisation Leitana Nehan Women's Development Agency (LNWDA) gegründet hatte, konnte Frauen aus ganz Bougainville überzeugen, sich aktiv und deutlich zu einer neuen Verfassung und Kampfmittelbeseitigungsprozessen zu äußern. Durch ihr Engagement schafften es die Frauen, dass sie in wichtige Friedensverhandlungen zum Verfassungsentwurf und zu Waffenbeseitigung einbezogen wurden. Es gelang ihnen auch, 2005 mehr Sitze für Frauen in der Regierung zu erkämpfen.“¹²⁹

Der Frauenanteil im gesamten Diplomatischen Dienst der EU-Mitgliedstaaten schwankt sehr stark.¹³⁰ Am höchsten ist er in den Baltischen Republiken Lettland (65,2%) und Estland (59,2%). Schlusslichter sind Spanien (19%) und Italien (14,4%). Aber auch die Bundesrepublik liegt mit 23,8% nur an drittletzter Stelle. Ganz anders sieht der Frauenanteil aber bei Führungspositionen aus. Hier ist der Frauenanteil wesentlich geringer. Zwar ist der Frauenanteil an den Leitungsstellen der Diplomatischen Missionen

¹²⁶ , Jana Arloth, Frauke Lisa Seidensticker „Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen“ Begleitstudie zum Werkstattgespräch „Frauen und bewaffnete Konflikte“ anlässlich des 10. Jahrestages der UN-Resolution 1325, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin 2011 (pdf).

¹²⁷ Directorate- General Study, aaO, <http://www.europarl.europa.eu/committees/en/droi/studiesdownload.html?languageDocument=EN&file=3339>, abgerufen am 17.09.2012.

¹²⁸ Jana Arloth, Frauke Lisa, aaO.

¹²⁹ Aus Jana Arloth, Frauke Lisa, aaO.

¹³⁰ Aus: Review of the implementation by the Member States and the EU institutions of the Beijing Platform for Action – Indicators concerning Women and Armed Conflicts = Draft Council Conclusions, 9 December 2008 <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/08/st16/st16596-ad01.en08.pdf>, abgerufen am 17.09.2012.

mit über 50% bei den drei Spitzenreitern Estland (66,6%), Österreich (59%) und Lettland (50%) sehr hoch. Insgesamt ist der Frauenanteil aber wesentlich geringer: der vierte Platz (Finnland) hat nur noch einen Frauenanteil von 28%, der fünfte (Zypern) sogar nur (20,6%) und es geht rapide weiter Bergab bis zu Portugal mit 9,6% und Schlusslicht Italien mit 3,7%. Bei den Stellen der Botschafter sieht es noch schlechter aus. Dort weisen Lettland (27,5%) und Finnland (27%) auf. Sieben Staaten erreichen nicht einmal eine Frauenquote von 10%. Die BRD liegt hier auf dem vorletzten Platz mit 4,6%. Nur Portugal hat noch weniger Botschafterinnen (4,5%).

Da die Ausbildung zu Gender-Aspekten für das Personal der Missionen in der Hand der einzelnen Staaten liegt, gibt es wenig Aussagen über die Qualität. In der Regel werden Gender-Aspekte nur in einzelnen Modulen angesprochen. Spezielle Gender-Fortbildungen gibt es kaum. Nach der Studie zur Implementierung der Beijing-Plattform, haben von 25 EU-Staaten nur 17 ein zu Gender-Aspekten ausgebildetes Personal für EU-Missionen.¹³¹ Da verwundert es auch nicht, dass nur 7 Staaten in dieser Studie angaben, ein Monitoring-Programm für Post-Konflikt-Missionen zu haben. Nur 16 Staaten unterstützen explizit Post-Konflikt-Fraueninitiativen und nur 12 haben spezielle Programme für die Unterstützung von Witwen und Waisen. Lediglich 12 Staaten beteiligen sich an internationalen Trainingsprogrammen zu „women in armed conflicts“ von UNIFEM, UNICEF oder UNHCR. Ebenso benutzen nur 12 Staaten das Europäische Handbuch „Mainstreaming Human rights and gender“ oder ähnliche Publikationen von UN und anderen. Außerdem boten lediglich 10 Staaten zu diesen Tools Trainings an.

Aber auch der Frauenanteil in den Nationalen Armeen, die sich an den Einsätzen beteiligen, ist nicht sehr hoch. Er liegt zwischen 1% (Finnland und Polen) sowie 17,3% (Lettland). Das Gros der Armeen bewegt sich zwischen 12 und 15%. Der Prozentsatz der Frauen, die an den Einsätzen beteiligt sind, ist um die Hälfte bis 2/3 niedriger. Lediglich Schweden mit bis zu 10% in Missionen, aber insgesamt nur 4,5% Frauen in der Armee und Irland mit einem gleich hohen oder größeren Anteil in den Missionen als in der Armee bilden eine Ausnahme.

Die Implementierung der UNSCR 1325 in der Außenpolitik von EU und der NATO sowie Gender Mainstreaming haben zwar vereinzelt zu einer stärkeren Beteiligung von Frauen und zu einer Anerkennung der Frauen als Akteurinnen geführt. Sie erreichten aber keine

¹³¹ Aus: Review of the implementation by the Member States and the EU institutions of the Beijing Platform for Action – Indicators concerning Women and Armed Conflicts
<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/08/st16/st16596-ad02.en08.pdf>, abgerufen am 17.09.2012.

grundlegenden Veränderungen und auch nicht mehr Geschlechtergerechtigkeit. Es gibt hier, genauso wie auf Ebene der UN, einen großen Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Die Repräsentanz von Frauen in Entscheidungspositionen ist immer noch gering. Somit bleiben auch ihre spezifischen Qualifikationen und Erfahrungen ungenutzt.

Durch die enge Verbindung von Schutz der Frauen, Friedenmissionen und Sicherheitspolitik werden zivile Konfliktlösungen und polizeiliche/militärische Aufgaben weiter verzahnt, was letztendlich zu einer weiteren Militarisierung der Gesellschaft und weniger Geschlechtergerechtigkeit führt.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass Frauen immer nur dann gefragt sind, wenn sie zur Durchsetzung der imperialen und militärischen Interessen der EU und NATO nützlich sind.

Auf der NATO Webseite preist diese ihre Implementierung von Gender Mainstreaming mit:

“Particularly in Afghanistan, female soldiers are able to connect with members of the population otherwise closed off from their male colleagues. This has led to fresh information on Taliban supporters and the positioning of improvised explosive devices (IED). Patrols have been redirected to increase contact with Afghan women and better understand their needs.”¹³²

Aber auch hier sieht die Realität ganz anders sind. Sind doch gerade in den letzten Jahren die Opferzahlen unter der Zivilbevölkerung in Afghanistan enorm gestiegen und wird ein Rückgang von Frauenrechten beklagt.

Bereits 2010 schreibt Cyntia Cockborn hierzu:

“The Alliance’s self-professed gender sensitivity can only deepen feminist cynicism about ‘gender mainstreaming’. Here is an alliance of powerful Western states exploiting the manly notion of ‘liberating Afghan women from oppression by the Taliban’ as one of its justifications for invading the country. Women’s insecurity is multiplied in the chaos and brutality of a decade of armed conflict. Then the intruders announce plans to make their escape by negotiating the re-entry

¹³² NATO’s implementation of UNSCR 1325, http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_56984.htm, aufgerufen am 17.09.2012

to power of – the Taliban. Afghan women certainly have a feminist case against NATO. And so do women in NATO member states.’¹³³

Wenn Schutz der Frauen nur militärisch gedacht wird, können Frauen nicht als gleichberechtigte Partnerinnen in die Missionen einbezogen werden.

Wenn beklagt wird, dass es zu wenig weibliches Personal gibt, so liegt das sicherlich auch daran, dass Frauen oft eine andere Vorstellung von Politik und Gleichberechtigung haben, als sie aktuell in den Truppen vorherrscht.

Die durch Gender Mainstreaming angestrebte Herausbildung von neuen Rollenbildern für Frauen und Männer, die zu mehr Gleichberechtigung führen sollen, bleibt solange wirkungslos, solange nicht auch die zugrunde liegenden patriarchalen Strukturen bearbeitet werden, die Dominanz von männlichen Werten innerhalb der Gesellschaft.

Männliche Werte sind verbunden mit Hierarchien, Konkurrenz, Wettbewerb und daraus resultierender Gewalt. So genannte weibliche Werte wie Sorge und Versöhnung finden keine Anerkennung. Diese Zuschreibungen der Werte sind nicht biologisch begründet, sondern gesellschaftlich erzeugt. Wenn wir Krieg und Militarismus bekämpfen wollen, müssen wir diese Machtstrukturen und Geschlechterverhältnisse in ihrer gesamten Komplexität und Abhängigkeiten analysieren. Wir müssen die darin innewohnende Gewalt aufdecken, die bei häuslicher Gewalt beginnt, sich auf der Straße fortsetzt, vor der Natur nicht Halt macht, im Krieg endet und unter denen alle Menschen leiden.

Auf den ersten Blick sieht es so aus, als ob die EU und auch die Bundesregierung einige Beiträge zur Geschlechtergerechtigkeit leisten, aber die Realität sieht dann doch anders aus. Gender-Aspekte haben zwar Eingang in die Planung und Durchführung gefunden. Doch es zeigt sich, dass gerade Gender Mainstreaming nicht prinzipiell im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU zu einer Stärkung der Frauenrechte beigetragen hat, sondern eine weitere Militarisierung der Gesellschaft erzeugt. Die bewusste enge Verzahnung der EU-Außenpolitik mit der NATO als Kriegs- und Militärbündnis trägt zur weiteren Militarisierung Europas bei und reproduziert patriarchale Herrschaftsstrukturen. Daran ändert auch die Implementierung der UN Resolution 1325 (to women, peace and security) nichts. Denn es werden nicht die Ursachen von Gewalt, Militarismus und Patriarchat angegangen, sondern nun auch die Frauen in das Kriegsgeschäft eingebunden, wie die Berichte aus Afghanistan zeigen.

¹³³ Cynthia Cockburn, Making women's opposition visible to NATO, 18. October 2010 www.opendemocracy.net/5050/cynthia-cockburn/making-womens-opposition-visible-to-nato, abgerufen am 17.09.2012.

Welchen schädlichen Einfluss diese Strukturen gerade auch auf Frauen ausüben zeigen die Bilder von Abu Grahib.

Würde die EU es mit Frauenrechten, Frieden und Sicherheit ernst meinen, müsste sie ihre Außen- und Sicherheitspolitik grundlegend ändern, weg vom militärischen hin zu friedlichen Aufbauhilfen.

Frauenrechte können nicht herbeigebombt werden, wie Afghanistan zeigt. Krieg verstärkt patriarchale Machtstrukturen und führt zum Verlust bereits erkämpfter (Frauen)Rechte, aber nicht zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und einer Veränderung der Rollenbilder.

Die Anerkennung von Frauen der Zivilgesellschaft als Akteurinnen auch in Konflikten führt zu einer stärkeren Verzahnung des Zivilen mit dem Militärischen, da nicht die Ursachen von Gewalt, Ungerechtigkeiten und Hierarchien abgebaut werden.

5. Exkurs: Neutralität Irlands

Die Republik Irland wurde 1937 ausgerufen und erhielt eine eigene Verfassung, die *Bunreacht na hÉireann*, in der sie sich auf ihre traditionelle militärische Neutralität beruft. In Artikel 29 Absatz 3 ist zu lesen: „Ireland accepts the generally recognised principles of international law as its rule of conduct in its relations with other States.“

Hier ist ein direkter Verweis auf die Haager Konvention von 1907 zu erkennen. Das fünfte von insgesamt 13 Abkommen stellt in 25 Artikeln die Rahmenbedingungen für die Neutralität eines Staates auf. Diese Neutralität gilt es anzuerkennen, zu beschützen und keinesfalls zu verletzen. Artikel 1 besagt: „The territory of neutral Powers is inviolable.“

In der heutigen Situation sehen wir die irische Neutralität ausgehebelt. Durch ein Hintertürchen wird das irische Territorium durch die NATO als Stützpunkt in ihrem Kampf gegen ‚den internationalen Terrorismus‘ ausgenutzt.¹³⁴

Das Hintertürchen wird durch die Mitgliedschaft Irlands in der Europäischen Union (seit 1973) bereitgestellt. Die EU hat in ihren Reformen seit Maastricht einige Grundlagen dafür geschaffen, immer stärker als eine juristisch-politische Einheit wahrgenommen zu werden. Ein entscheidender Schritt hierfür ist die 2007 in Lissabon verabschiedete ‚Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik‘ (Teil der ‚Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik‘). Wie bereits im oberen Artikel ‚Diskurs zur Entwicklung der Zusammenarbeit von Europäischer Union und der Organisation des Nordatlantikvertrags‘ von Julia Pippig vertieft ausgeführt, thematisiert dieses Vertragswerk militärische Aktionen und sogar eine Beistandsverpflichtung im Falle, dass eines der Mitgliedstaaten in einen militärischen Konflikt geraten sollte.

2010, ebenfalls in Lissabon, fand ein NATO-Gipfel statt, in dem die Staats- und Regierungschefs ein Reformpapier unterzeichneten. Dieses Vertragswerk, das eindeutig im Geiste nach dem 11. September entstand, bezieht sich damit auf den internationalen Terrorismus. Unter Punkt 5 des strategischen Konzepts heißt es:

„**Any security issue of interest** to any Ally can be brought to the NATO table, ...“
[Hervorhebungen durch Redaktion]

Die NATO gibt sich ihre Einsatzbefähigung. Das NATO-Mitglied USA wird durch den internationalen Terrorismus bedroht - Anschlag Madrid am 11. März 2004; Anschlag

¹³⁴ Siehe: Hans Georg: Ende der Neutralität befürchtet. In: Neue Rheinische Zeitung, 11. Juni 2008

London am 7. Juli 2005; etc. Daraus folgend kann die NATO in die militärischen Verteidigungsmaßnahmen eingebunden werden, inklusiver aller NATO-Mitglieder.

In dieser Chronologie fällt natürlich auf, dass die rechtlichen Grundlagen recht spät aufgestellt wurden, während Irlands Neutralität bereits früher verletzt wurde und noch bis heute wird.

Das ‚Partnership for Peace‘-Programm der NATO bindet 34 Nicht-Mitgliedstaaten an die NATO-Strukturen. Irland ist seit 1999 in diesen Strukturen, führt gemeinsame Manöver mit NATO-Staaten durch und stellt sein Territorium als Drehkreuz für NATO-Einsätze zu Verfügung. Wie ist das möglich?

Edward Horgan stellt in seiner Dissertationsschrift „United Nations Reform“ fest:

“What is happening at present is that regional organizations such as NATO, or US-led coalitions, are attempting to usurp the primary role of the UN, for example in Afghanistan and Iraq.”¹³⁵

Irland ist kein Mitglied der NATO, doch Mitglied der Europäischen Union und somit Mitunterzeichner des gemeinsamen Sicherheitsabkommens. Die NATO wiederum benennt bereits im Vorwort des Lissabon-Vertrags die EU in seiner Gesamtheit explizit als Partner der NATO. Hiermit wird die EU in die US-Aktionen eingebunden, mit all ihren Mitgliedern – inklusive Irland!

Wie sieht die heutige Situation in Irland aus? Im westlichen Teil der irischen Insel befindet sich der Regionalflughafen Shannon (benannt nach dem gleichnamigen Fluss). Shannon wurde von den US-Streitkräften eingemietet und dient seit 2002 als Drehkreuz für die Einsätze in Afghanistan und im Irak.¹³⁶

Von der irischen Neutralität ist nicht viel zu erkennen. Über 2 Millionen (!) US-Soldaten wurden bereits auf irischem Boden abgefertigt, zudem Panzer, Tankklaster und unzählige Waffen und andere militärische Infrastruktur.¹³⁷

Und während die Mietverträge lediglich von militärischem Einsatz in die eine Richtung (in die Einsatzländer) sprechen, wurde in einigen Fällen beobachtet, wie Kriegsgefangene der CIA über Shannon verschifft wurden.¹³⁸ Ein klarer Bruch internationalen Völkerrechts!

¹³⁵ Edward J. Horgan: *The United Nations – Beyond Reform? The Collective Insecurity of the International System and the Prospects for Sustainable Global Peace and Justice*. University of Limerick. Limerick 2008. S. 46.

¹³⁶ Siehe: www.pana.ie und www.shannonwatch.org.

¹³⁷ Ebd.

In der Vergangenheit hatten diverse Organisationen und Einzelpersonen versucht, diese Missstände einzudämmen. Doch es scheint, der übermächtige Gegner NATO ist unbeweglich. Weder wurde der Missbrauch des Shannon Flughafens, noch die Verletzung der irischen Neutralität in den vergangenen Wahlkämpfen groß thematisiert. Außerdem hatte das irische Volk nicht die Möglichkeit über die EU-Verträge demokratisch abzustimmen (ihr ‚No‘ wurde nicht als demokratische Entscheidung, sondern als Affront gewertet und sofort mit einem neuen Referendum entgegnet).¹³⁹

Die Peace and Neutrality Alliance (PANA) in Irland setzt sich seit Jahren für die Wiederherstellung der irischen Militärneutralität ein. Ihr Vorsitzender Roger Cole sagt: „We should not join the planned war, where civilians will be the main victims, but instead bring Afghans the food they need and make peace with bread.“¹⁴⁰ Das änderte bisher nichts daran, dass zurzeit sieben irische Soldaten in Afghanistan stationiert sind!¹⁴¹

Weiterhin unterschützt die PANA wie auch die NGOPA eine Sammelklage vor dem *Chúirt Uachtarach* (Supreme Court) gegen die Missachtung der Verfassung durch die Regierung im Kontext der Shannon-Vermietung und des damit verbundenen NATO-Militäreinsatzes.

Befürworter der Nutzung Shannons innerhalb Irlands argumentieren mit der historischen Verantwortung des Landes. Irland verhielt sich während des Zweiten Weltkriegs und der Shoah neutral. Aus diesem Grund soll heute eine eindeutige Position gegen Terrorismus eingenommen werden. Diese Argumentation hinkt jedoch, da Irland durchaus als Teil der Alliierten in der britischen Armee ca. 70.000 Soldaten gegen Hitler-Deutschland kämpfen ließ.¹⁴²

Ein weiteres Pro-Shannon Argument steht ganz in der Linie neo-liberaler Kräfte, die die wirtschaftliche Bedeutung des NATO-Drehkreuzes hervorheben. Doch fragen wir uns, welche wirtschaftliche Bedeutung damit gemeint sei, so stellen wir fest, dass dieses einen sehr geringen Anteil am irischen Haushalt einnimmt und somit marginal beachtet werden sollte. Zumal die US-Streitkräfte während des Ausbruchs des isländischen Vulkans Eyjafjallajökull 2010 eine gewisse Willkür walten ließen. Da keine Flugzeuge starten konnten, wurden kurzerhand 30 Beschäftigte des Flughafens (irische Staatsbürger)

¹³⁸ Siehe: www.shannonwatch.org.

¹³⁹ Tobias Pflüger: Ratsgipfel der EU. Doppelter Schlag ins Gesicht der irischen Bevölkerung auf dem Weg zu einer Militärmacht EU. In: Pressemitteilung 2008/032, Brüssel, den 11.12.2008.

¹⁴⁰ Roger Cole: Justice, not revenge, is the way to peace. In: The Irish Times, 26. September 2001, S. 16ff.

¹⁴¹ Tobias Pflüger: NATO und EU Hand in Hand. Neue militär-strategische Partnerschaft. In: Neues Deutschland, 12. November 2010 (Beilage).

¹⁴² Cathy Hayes: Irish Minister says Ireland's neutrality on Hitler was morally bankrupt. Irish Central. In: <http://www.irishcentral.com/news/Irish-Minister-says-Irelands-neutrality-on-Hitler-was-morally-bankrupt-138191239.html?showAll=y>.

gekündigt. Und selbst nach Normalisierung des Flugverkehrs wurden sie nicht wieder eingestellt. Shannon als Arbeitsplatz-Motor ist als Argument nicht haltbar.¹⁴³

Die Republik Irland, die sich bewusst für den europäischen Integrationsprozess entschied, ist in ein Geflecht aus Rechten und Pflichten eingebunden. Doch ein Europa der Vielfalt und Demokratie respektiert kulturelle Unterschiede. Die zuvor genannte *Bunreacht na hÉireann* (Verfassung von Irland) schützt in Artikel 40.3.3 das ungeborene Leben (Stichwort Schwangerschaftsabbruch) und behandelt somit ein für Irland wichtiges Thema. Im Rahmen der Lissaboner EU-Verträge ist dieser Artikel mit dem Zusatzprotokoll Nr. 1 Artikel 3a gesondert geschützt worden. Nun stellt sich die Frage: wenn Irlands Politiker eine Ausnahme in diesem Punkt erstreiten konnten, warum kann die Neutralität nicht auch Gegenstand einer solchen Regelung sein?

Natürlich stellt sich auch die Frage, was die dubiosen NATO-Aktivitäten mit dem restlichen Europa, oder gar mit uns, dem NATO-Mitglied Deutschland zu tun haben. Sie stellen Präzedenzfälle dar. Es werden Tatsachen geschaffen, Tatsachen, die den Weg in eine noch stärker anti-pazifistische Richtung ausbauen. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag von CDU und FDP die Implementierung einer ‚europäischen Armee‘ (offiziell: EU-Battle Groups)¹⁴⁴ verhandelt. Eine mächtige, militarisierte Europäische Union steht den bisherigen demokratischen und friedlichen Bekundungen entgegen. Doch scheinen Entwicklungen, wie sie in Irland stattfinden, genau in diese Richtung zu führen. Demokratische Strukturen anhand supranationaler Verträge auszuhebeln, funktionierte bisher mit Leichtigkeit. So ist nicht nur die irische Neutralität als vielmehr die Demokratie in Gefahr.¹⁴⁵

In Irland betreiben die PANA, die Irish Anti-War Movement (IAWM) und Shannon Watch ihre Arbeit weiter: beobachten, analysieren, informieren. Dies ist ein wichtiger Baustein in der modernen irischen Demokratie. Der Einsatz für Demokratie, Frieden und Neutralität verspricht aus dieser Perspektive am meisten Erfolg, da sie aus der anderen Richtung (NATO) vorerst nicht zu erwarten ist.

¹⁴³ Siehe: www.pana.ie vom 27. Mai 2010.

¹⁴⁴ Sieh: CDU-Grundsatzprogramm „Freiheit und Sicherheit. Grundsätze für Deutschland.“ Beschlossen vom 21. Parteitag Hannover, 3.–4. Dezember 2007 und Simon Johnson: John Bolton. Lisbon Treaty will undermine Democracy. The Telegraph, 8. Juni 2008. In: <http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/europe/2094840/John-Bolton-Lisbon-Treaty-will-undermine-democracy.html>.

¹⁴⁵ Peace and Neutrality Alliance, Comhaontas Na Síochána is Neodrachta: The Battle Groups of the European Empire. Juni 2012 und Iain Atack; Seán McCrum: Neutrality. Irish Experience. European Experience. Irish School of Ecumenics, Dublin Monthly Meeting. [Quakers] Peace Committee, 8-9 May 2009.

6. Kritik an der europäischen NATO-Strategie

Ganz generell und prinzipiell gehört die NATO auf den Schrotthaufen der Geschichte. Zur Lösung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bedarf es keiner Militär- und Kriegsorganisation. Statt die NATO aufzulösen und kollektive Sicherheitssysteme aufzubauen, wird ihr Aufgaben- und Tätigkeitsbereich ausgebaut und selektiv neue Partner, vor allem die EU, an die NATO gebunden – auch um die Vereinten Nationen zumindest umgehen zu können. Durch die militärische Natur der NATO werden zwangsläufig NATO-Partner militarisiert. Geistige, materielle und finanzielle Ressourcen müssen sich aber auf die Lösung sozialer, ökologischer und ökonomischer Probleme fokussieren. Gerechtigkeit, Klimawandel, Armuts- und Krankheitsbekämpfung bedürfen keiner Waffen, sondern im gesellschaftlichen Einvernehmen getroffene und umgesetzte Vereinbarungen. Dennoch nimmt sich die NATO mit dem neuen strategischen Konzept weltweit neuer Aufgabenstellungen an - Cyberwar, Energieversorgung, Welthandelsrouten und Klimawandel – die bis zur Ausrufung des Bündnisfalls führen können. Außerdem nimmt sich die NATO weiterhin das Recht heraus, Atomwaffen zu besitzen und mit atomaren Erstschlägen zu drohen und diese durchzuführen.

Im Folgenden sollen und können nicht sämtliche Kritikpunkte an der europäischen NATO Strategie aufgezeigt und angeführt werden. Aufmerksame Leserinnen und Leser werden an vielen Stellen des folgenden Artikels „Alternativen“ von Reiner Braun Kritik an der NATO und der Strategie der Militarisierung ableiten können. Im Folgenden sollen drei zentrale Kritikpunkte an der neuen NATO Strategie und an der europäischen Strategie der NATO aufgeführt und vertieft werden:

- **Verstoß gegen die Verpflichtung zur vollständigen atomaren Abrüstung nach Art. 6 NPT und dem Gutachten des IGH vom 8. Juli 1996**

Solange es Atomwaffen gibt, behält sich die NATO das Recht vor, selbst Atomwaffen zu besitzen. Auf absehbare Zeit wird die NATO „sichere und verlässliche Nuklearkräfte“ beibehalten und auch an der „Nuklearen Teilhabe“ der NATO-Staaten, die nicht über eigene Atomwaffen verfügen, festhalten. Der Gerichtshof der Vereinten Nationen (IGH) hat schon in seinem Gutachten vom 8. Juli 1996 die Rechtswidrigkeit der bestehenden Atomwaffenarsenale aus dem bestehenden Völkerrecht abgeleitet. Danach verstößt die Androhung der Anwendung und der Einsatz von Waffen gegen das Völkerrecht, die in ihrer Wirkung nicht zwischen Kombattanten und Zivilpersonen unterscheiden, die

unnötige Leiden bei den überlebenden Opfern verursachen, die Nachbarstaaten in Mitleidenschaft ziehen, die nicht an dem Konflikt beteiligt sind und die dauerhafte schwere Umweltschäden hervorrufen. Atomwaffen erfüllen alle diese völkerrechtlichen Ausschlusskriterien. Der IGH hat hieraus und aus der vertraglichen Regelung in Art. 6 NPT die völkerrechtliche Pflicht aller Staaten abgeleitet, umgehend mit dem ernststen Willen zur Einigung über eine Abrüstung aller Atomwaffen bis auf Null zu verhandeln.

Die Hervorhebung der französischen und britischen Arsenale unterstreicht den fehlenden Willen der NATO, atomare Abrüstung zu priorisieren. Vielmehr erachtet es die NATO als wesentlichen Bestandteil ihrer Identität und Arbeit, über ein einsatzfähiges Arsenal von Atomwaffen in Europa zu verfügen.

- **Die mögliche Loslösung von den Bindungen der Charta der Vereinten Nationen aufgrund einer ‚Neuen Bedrohungslage‘**

Durch die Erschließung neuer Aufgaben und durch die strategische Partnerschaft mit der EU besteht die Gefahr einer verstärkten Selbstmandatierung der NATO und der EU oder beider Organisationen gemeinsam. Dies würde die Vereinten Nationen immens unterhöheln und überflüssig machen. Militärische Einsätze der NATO dürfen nach der in § 1 des NATO-Vertrages normierten strikten Bindung an die Charta der Vereinten Nationen hingegen weiterhin nur zulässig bleiben, wenn ein Angriff auf ein Mitglied des Bündnisses im Wege der Selbstverteidigung nach Art. 51 UN-Charta vorliegt oder der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zuvor eine Bedrohung des Friedens und der internationalen Sicherheit festgestellt hat.

Jeglicher Militäreinsatz aufgrund einer ‚Selbstmandatierung‘ wegen einer der geschilderten neuen Aufgabenfeldern und Bedrohungslagen oder aufgrund des Diskussionspapiers „Responsibility to Protect“ wäre ein schwerer Verstoß gegen das Völkerrecht und würde sich selbst als völkerrechtswidrige Aggression darstellen, die das legitime Selbstverteidigungsrecht des betroffenen Staates nach Art. 51 UN-Charta auslösen könnte. Entgegen der in der NATO teilweise vertretenen Ansicht hat sich auch für einen Militäreinsatz aufgrund einer ‚humanitären Intervention‘ ohne Sicherheitsratsbeschluss kein Völkergewohnheitsrecht herausgebildet. Insoweit fehlt es insbesondere in der Diskussion nach dem Jugoslawienkrieg an einer einheitlichen Auffassung in der internationalen Völkerrechtslehre und einer allseits akzeptierten Staatenpraxis.

- **Die Militarisierung der EU durch die strategische Partnerschaft mit der NATO**

Wie bereits angemerkt, militarisiert sich die EU durch das bloße Zusammenarbeiten mit der Militärorganisation NATO. Weiter adaptiert die EU außenpolitische Zielsetzungen der NATO, die allesamt auf die Kontrolle und Wahrung eigener Interessen ausgerichtet sind. Zwar wird in NATO Dokumenten immer die Verteidigung erwähnt, dieser Begriff wird aber vermehrt von dem der Sicherheitspolitik verdrängt. Sicherheitspolitik bedeutet aber aus der Perspektive der Herrschenden hauptsächlich, alles zur Wahrung und zum Ausbau der eigenen Macht zu unternehmen. In dem Konzert um die Kontrolle von weltweiten Interessen der Eliten will die EU über eine engere Zusammenarbeit mit der NATO eine Geige spielen. Die taktische Aufteilung von Aufgabenbereichen, das je nach politischer Interessenlage flexibel gehaltene Zusammenspiel bei Einsätzen und die enge politische Koordinierung der beiden Organisationen verstärkt den Verdacht, dass die Vereinten Nationen durch Koalitionen der Willigen umgehbar gemacht werden sollen.

Die zivilen Fähigkeiten der EU sollen durch die NATO militärisch nutzbar gemacht werden. Die Kooperation der beiden Organisationen findet auch auf der Ebene der Zusammenlegung verschiedener Fähigkeiten statt, um einen ‚comprehensive approach‘ der Sicherheitspolitik umzusetzen. Bei diesem wird die militärische Komponente einer Operation um eine zivile Komponente ergänzt und damit zivil-militärische Zusammenarbeit durchgeführt. Diese findet niemals auf Augenhöhe statt, sondern das Zivile ordnet sich den militärischen Zielen unter. Der Humanismus wird im Falle zivil-militärischer Zusammenarbeit auf drastische Weise über Bord geworfen.

7. Alternativen aus den Friedensbewegungen

Der Logik der Pluralität der Friedensbewegung entsprechend gibt es nicht die Alternative zur Militarisierung, die aus der Friedensbewegung kommt.

Die verschiedenen Alternativen lassen sich aber Grundüberlegungen zuordnen:

1. Visionen einer europäischen Friedenspolitik: Ablehnung von Krieg – zivile Konfliktbearbeitung und zivile Orientierung der EU;

2. Abrüstung und Beendigung des Rüstungsexports;

3. Entmilitarisierung.

Mit diesen zivilen Alternativen soll auch in eine auf Gestaltung orientierende Europadiskussion eingegriffen werden, die u.a. durch den Artikel von Habermas, Bofinger und Nida-Rümelin „Für einen Kurswechsel in der Europapolitik“ (FAZ 4.08.2012) eine demokratische und soziale Vertiefung der EU einfordert, ohne die Militarisierung Europas auch nur zu erwähnen.

Visionen einer europäischen Friedenspolitik: zivile Konfliktbearbeitung

Ohne eine grundlegende Weichenstellung in Richtung zivil ist eine Neuorientierung der Außen- und Sicherheitspolitik der EU nicht möglich. Dies beinhaltet die Absage an das Vertragssystem der letzten Jahrzehnte besonders an den EU Lissaboner Vertrag und die Loslösung der Verbindung zur NATO. Ohne dies ist eine tiefgreifende Demokratisierung der EU nicht denkbar. Die Charta der UN mit den Geboten des Gewaltverzichts und der Nichteinmischung sowie die Deklarationen der UN zu den Menschenrechten und dem Schutz der Umwelt bilden dann die fundamentale Grundlage der Politik der EU. Sie durchziehen die Strategien der Friedenspolitik und das aktive Handeln. Die EU beteiligt sich aktiv an der Demokratisierung der UN und unterbreitet in Abstimmung mit den großen Schwellenländern den Vorschlag, das antiquierte Vetorecht der so genannten Fünf aufzuheben. Das globale System kollektiver Sicherheit wird Leitmotiv einer Europäischen Außenpolitik. Das Europäische Organ dazu, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist das zentrale Gremium für die Friedensgestaltung im Raum zwischen Vancouver und Wladiwostock. Dieses Gremium realisiert und verifiziert den OSZE weiten konventionellen Abrüstungswettlauf zwischen den Staaten und leistet einen aktiven Beitrag bei der Abwicklung der NATO, des militaristischen Monsters des ‚Kalten‘ und ‚nach-kalten Krieges‘.

Die EU wirkt aktiv mit, das Völkerrecht als internationales Friedensrecht weiter zu entwickeln.

Europa entwickelt sich zu einem zivilen Staatenbund, mit weltweiter Ausstrahlungskraft für eine ökologische Gestaltung der Zukunft in globaler Gerechtigkeit. Die EU ist eine Kraft in dem neuen Konzert von Staaten, die ‚buen vivir‘, Zukunft ohne Wachstum und Nachhaltigkeitskonzepte als Grundlage ihrer Entwicklung sehen. Ein zumindest gebändigter Kapitalismus eröffnet diese Möglichkeit.

Eine friedenspolitische Neuorientierung der EU ist undenkbar, ohne die prinzipielle Veränderung der nationalen Sicherheitspolitik, zumindest in den Kernstaaten der EU. Ohne eine Ausrichtung der deutschen Außenpolitik auf eine zivile Krisenbewältigungspolitik und die damit verbundene Absage an militärische Intervention wird eine Neugestaltung der EU-Politik bestenfalls Stückwerk bleiben, wahrscheinlich ist sie gar nicht möglich.

Die Interventionspolitik der EU – eigenständig und in Kooperation mit der NATO - wird prinzipiell abgelehnt, auch in der in der EU propagierten Form der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Zivil-militärische Zusammenarbeit oder Zusammenspiel ist keine Friedenspolitik, sondern bedeutet die Unterordnung des Zivilen unter die militärische Logik und Dominanz. Ein „Europa des sanften Imperialismus“¹⁴⁶ gehört einer kriegerischen Vergangenheit an.

Die Alternative ist eine zivile EU, die Konfliktsituationen ausschließlich mit friedlichen und diplomatischen Mitteln löst. Dazu bedarf es einen Ausbau der Strukturen, die für zivile und präventive Konfliktlösungen notwendig sind: Moderatoren und Mediatoren, zivile Forschungsansätze, zivile Konfliktshelfer, Ausbau des Entwicklungsdienstes und Neuorientierung des diplomatischen Dienstes (Abschaffung des Militärattachés).

Eine europäische Neudefinition erfährt die Frau als antimilitaristisches Subjekt, deren emanzipatorische Rolle sich gestaltend durch alle Politikfelder zieht.

In der EU-Kommission ist ein Kommissar notwendig, der für den internationalen Bereich Konfliktbearbeitung zuständig ist. Im Europäischen Parlament muss zivile und präventive Konfliktbearbeitung ein wesentliches Themenfeld mit einem eigenen Ausschuss sein. Es versteht sich von selbst, dass für diesen Politikbereich auch entsprechende finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Unabdingbar ist die Einbeziehung der

¹⁴⁶ Alan Posener, *Imperium der Zukunft*, München 2007.

Zivilgesellschaft. Hierbei wird besonderes Gewicht auf die Zusammenarbeit mit der Friedensbewegung und den Kräften der zivilen Konfliktbearbeitung gelegt.

Ansätze wie sie im ‚Europäischen Netzwerk für Konfliktbearbeitung‘ entwickelt worden sind, wie ein ‚European Civil Peace Corps‘, werden ausgebaut und verstetigt.

Ein Europäischer Friedensdienst der Friedens- und Versöhnungsarbeit gerade mit den Jahrzehnte in neo-kolonialer Abhängigkeit gehaltenen AKP¹⁴⁷ Staaten wird aufgebaut.

Die ‚Festung Europas‘ wird zugunsten eines Europas geschleift, das sich als Einwandererkontinent versteht und Flüchtlingen sowie Asylanten hilft, ihre schwierige Situation menschlich zu bewältigen.

Die Beziehungen zu den Staaten des ‚Globalen Südens‘ werden auf der Grundlage von ‚Friedensregeln der Gerechtigkeit‘ neu konzipiert und deren Recht auf eigenständige Entwicklung nicht nur anerkannt, sondern (auch finanziell) gefördert – als aktiver Beitrag einer friedlichen Konfliktlösungsstrategie, die die eigene Schuld anerkennt. Zum Jahrestag der Rio-Konferenz „Sustainable Development“ wird feierlich verkündet, 1% des vormals Bruttoinlandsprodukt genannten ‚Wohlstandsindikators‘ für Entwicklung auszugeben.

Umweltschutz wird zum Verfassungsziel, gerade auch weil die Umwelt- und Ressourcenkriege des Beginns des 21. Jahrhunderts durch eine gerechte Gestaltung der ‚Mutter Erde‘ (Evo Morales) überwunden werden.

Abrüstungsinitiativen

Auf Vorschlag der EU-Kommission beschließt das EU-Parlament die Umwidmung aller Ausgaben für die zivil-militärischen Institutionen (Rüstungsexportbehörde, Förderung der Rüstungsforschung, Militärs im Diplomatischen Dienst) zugunsten des Ausbaus bzw. der Entwicklung von zivilen Institutionen zur Konfliktbearbeitung, zur Prävention, zur Unterstützung von Konfliktlösungen, zur Umwidmung der Rüstungsforschung und zur Durchführung umfassender Konversionsprojekte.

Die EU ergreift die Initiative, die Verhandlungen über eine Nuklearwaffenkonvention dadurch zum Durchbruch zu verhelfen, dass sie für alle EU-Staaten einen Verzicht auf Atomwaffen erklärt und mit der Verschrottung beginnt. Europa wird am 6. August (der Tag des Atombombenabwurfs auf Hiroshima) für atomwaffenfrei erklärt.

¹⁴⁷ Ehemalige koloniale Staaten in Afrika, der Karibik und des Pazifiks.

Das EU-Parlament wendet sich in einem Aufruf an die nationalen Parlamente aller EU-Staaten, ab dem nächsten Jahr die Verteidigungshaushalte der Staaten um 10% zu kürzen. Abrüstung für Entwicklung, Abrüstung für die Finanzierung der Millennium Development Goals das ist das humanitäre Zukunftsprojekt der EU. In diesem Sinne ergreift die EU eine Initiative, die NATO zur Disposition zu stellen und beendet jede Form der Kooperation mit derselben.

Rüstungskonversion beinhaltet die gesamte Palette der Umstellung von militärisch auf zivil: Forschungs-, Produkt-, Export-, Wissens- und Flächenkonversion. Logischerweise wird jede militärische Wissensvermittlung an Schulen und Universitäten unterbunden. Im Mittelpunkt eines neuen Ausbildungszyklus steht die Erziehung zu Völkerfreundschaft und Versöhnung (regional, national und international). Dabei ist die Aufarbeitung der eigenen Geschichte als Friedensprojekt unabdingbar.

Die Friedensforschung definiert im Einklang mit ihren alten humanistischen Zielsetzungen ihre Zielperspektiven als ‚Forschung für eine friedliche Gestaltung der Zukunft der Welt‘ neu und überwindet u. a. den engen ‚Rüstungskontrollansatz‘.

Friedenspolitik konkret ist in dem Abrüstungsprogramm ‚Michael Gorbatschow‘ festgelegt, dass u.a. die sofortige Kündigung aller Rüstungsexportverträge und die Auflösung des so genannten ‚Europäischen Verteidigungsmarktes‘ beinhaltet. In Friedensfesten in den verschiedenen Staaten feiert die Bevölkerung die Auflösung der Europäischen ‚Battle Groups‘.

Um diese humanitären Ziele in der Bevölkerung zu verankern und gleichzeitig die besten Projekte, Ideen und Initiativen auszuzeichnen, lobt die EU den ‚Joseph Rotblat¹⁴⁸ Preis für umfassende Abrüstung‘ aus. Dieser Preis, der abgestuft mehrfach vergeben wird, wird mit insgesamt 10 Millionen Euro ausgestattet, die aus dem abgeschöpften Gewinnen von EADS als Friedensdividende zur Verfügung gestellt werden.

Entmilitarisierung der europäischen Gesellschaften

In einer nach §48.2 des EUV möglichen Vertragsrevision ist die Entmilitarisierung Europas festgeschrieben. Dieses ist das Ergebnis eines Europäischen Konvents und der nachfolgenden Volksabstimmungen.

¹⁴⁸ Joseph Rotblat war als Kernphysiker anfänglich an der Entwicklung der ersten Atombombe beteiligt, verließ dann aber wegen ethischer Bedenken 1944 das Projekt. Er war einer der Mitgründer der Pugwash-Konferenzen und kämpfte ein Leben lang für die Abschaffung aller Atomwaffen.

In der Präambel des geänderten EUV heißt es jetzt:

„Entschlossen, eine gemeinsame Außen und Sicherheitspolitik zu verfolgen, die auf die Ächtung des Krieges gerichtet ist, der Durchsetzung des Gewaltverzichts in den internationalen Beziehungen und des Prinzips der Beilegung von Streitigkeiten ausschließlich mit friedlichen Mitteln dient und so die Unabhängigkeit und Identität Europas stärkt, um Frieden, Sicherheit und Fortschritt in Europa und in der Welt zu fördern“.¹⁴⁹

Die EU regt einen gesamteuropäischen Vertrag über Entmilitarisierung, Abrüstung und die Abschaffung aller Armeen an, der die Grundgedanken der Helsinki Charta in einem Europa des Friedens weiter entwickelt.

Die EU legt ein umfassendes Programm zur praktischen, wissenschaftlichen und geistigen Entmilitarisierung auf. Alle gesellschaftlichen Bereiche werden auf den ‚alten Geist des Militarismus‘ hin durchforstet und zivile Alternativen entwickelt. Dabei steht die Friedenserziehung der Jugend im Geiste der Völkerfreundschaft und Versöhnung zentral im Mittelpunkt. Die EU gründet ein eigenes internationales Forschungsinstitut, das in enger Zusammenarbeit mit den Friedensbewegungen Programme und Konzepte entwickelt und auch evaluiert. Entmilitarisierung ist undenkbar ohne den Ausbau demokratischer und partizipatorischer Strukturen sowie einer umfassenden Suffizienzpolitik. Deswegen regt die EU an, in allen Kommunen Europas ‚Entmilitarisierungsausschüsse‘ zu bilden, die mithelfen, den „Jahrhunderte langen alten Geist des Militarismus“ (Rosa Luxemburg) aus Europa zu verjagen. Die EU setzt sich als Ziel, 2045 zum 100. Jahrestag des Endes des 2. Weltkrieges ein Kontinent ‚frei von Rüstung und Gewalt‘ zu sein.

Visionen und Realität

Ohne Visionen, keine Politik, die grundlegende Veränderungen als Zielsetzung anstrebt. Wer auf Visionen verzichtet, verzichtet auf die Gestaltung von Politik. Ohne Visionen ist eine Realpolitik, die Friedenspolitik sein will, nicht möglich. Deshalb sind die hier beschriebenen Zielprojektionen realistisch, weil Frieden eine reale Größe ist, die zwar schwer und sicher auch nur langfristig erreichbar ist, die aber in der Dialektik von Reform und Revolution die Leitlinie der ‚großen Transformation‘ (WBGU 2011) sein kann.

¹⁴⁹ Georg Schirmer: der Aufstieg der EU zur Weltmacht, Berlin 2012.

Nichts, aber auch gar nichts, wird ohne das aktive Handeln der Menschen erreicht. Nur wenn diese Ideen die Menschen bewegen, werden sie zur materiellen Gewalt und führen zum Gelingen des Menschheitsstraums: eine Welt ohne Krieg und Gewalt.

Anhang

Aktionen und Proteste der Friedensbewegung gegen die NATO

Mai 2012, Chicago

- **Zeitung "Europe in the NATO Strategy – Challenges for Peace and Social Movements"**

Die Zeitung (Auflage 20.000) wurde vom internationalen Netzwerk „No to War – No to NATO“ in Kooperation mit der Rosa Luxemburg Stiftung und der Europäischen Linken erstellt. Sie wurde von dem internationalen Netzwerk sowie befreundeten US-amerikanischen Organisationen vor, während und nach vielen verschiedenen Aktivitäten in Chicago verteilt. Des Weiteren wurden Teile der Auflage von befreundeten Organisationen auf den Aktivitäten um den G20-Gipfel in Camp David verteilt. Sie ist online abrufbar auf: http://www.microenergy-foundation.com/natwiss/fileadmin/user_upload/Newspaper_Europe_in_the_NATO_Strategy_FINAL.pdf



- **People's Summit, 12.5.2012**

Der People's Summit wurde von verschiedenen nationalen und regionalen Gruppen und Organisationen der US-amerikanischen Friedensbewegung und der Occupy-Bewegung durchgeführt. An der Konferenz im Occupy-Hauptquartier in Chicago nahmen ca. 400 Personen teil und engagierten sich v.a. gegen die Finanzkrise und für soziale Gerechtigkeit. Als Vertreter von ‚No to War – No to NATO‘ hielt Reiner Braun einen Vortrag über die NATO, verband sie mit dem globalen ökonomischen System und brachte somit das Thema Krieg und Frieden in die Konferenz ein.

- **Demonstration der Gewerkschaft der KrankenpflegerInnen, 18.5.2012**

Ein erster Höhepunkt der Proteste gegen den NATO Gipfel war die Demonstration der Gewerkschaft der KrankenpflegerInnen. Mehrere Tausend fanden sich in der Innenstadt von Chicago ein und forderten eine finanzielle Umverteilung: nicht Geld für Kriege und Waffen, sondern Geld für die Bedürfnisse der Menschen solle bereitgestellt werden. Die Forderungen nach mehr Sozialem und mehr Gerechtigkeit wurden musikalisch vom Harvard-Absolventen und dem ehemaligen Gitarristen der Band ‚Rage against the Machine‘, Tom Morello, untermalt.

- **Counter NATO Summit, 18./19.5.2012**

Der NATO-Gegengipfel ‚For Peace and Economic Justice‘, organisiert von einem breiten Netzwerk friedensbewegter US-amerikanischer Organisationen, fand am Wochenende des offiziellen Gipfels in einer Kirche im Norden Chicagos statt. Das internationale Netzwerk ‚No to War – No to NATO‘ unterstützte den Gegengipfel aktiv und veranstaltete mehrere Arbeitsgruppen: ‚The role of EU in the NATO Strategy‘, ‚Global Missile Defence in NATO Strategy‘, ‚NATO and Nuclear Weapons‘, ‚Feminist Criticism on NATO‘ und ‚NATO and Latin America‘. Als ein Hauptredner war Reverent Jesse Jackson, Bürgerrechtler und langjähriger Weggefährte von Martin Luther King, geladen. Weiterer Redner war u.a. Tobias Pflüger zu ‚NATO und Europa‘.

- **Demonstration for peace and economic justice, 20.5.2012**

Einer der Höhepunkte des Protests war eine Großdemonstration für Frieden und ökonomische Gerechtigkeit. Aufgerufen zur Demonstration hatte ein großes

regionales und nationales Bündnis von Gruppen und Organisationen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, unter anderem die Iraq Veterans Against War (IVAW), die Veteranen gegen den Krieg. Verschiedene RednerInnen aus verschiedenen Staaten und aus verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen sprachen auf der Auftaktkundgebung. Auch die Bundestagsabgeordnete der Linkspartei, Inge Höger, und Reiner Braun sprachen auf der Auftaktkundgebung. Mehr als 10.000 Personen nahmen an der friedlichen Demonstration teil, u.a. der langjährige Weggefährte von Martin Luther King, Reverent Jesse Jackson und ca. 100 Veteranen. Der nicht nur symbolische Höhepunkt dieser Großveranstaltung war die ‚Rückgabe‘ von Militärauszeichnungen zahlreicher Veteranen des Irak- und Afghanistankrieges.

- **Actions of Civil Disobedience und weitere dezentrale Aktivitäten**

Während der gesamten Woche vor bis nach dem Nato-Gipfel wurden in der gesamten Stadt Chicago Aktionen des zivilen Ungehorsams, größtenteils gewaltfrei und friedlich, durchgeführt. U.a. wurde ein Zugang zum Tagungsgebäude der NATO erfolgreich für mehrere Stunden besetzt.

Alle Aktionen gegen NATO wurden von vielfältiger Öffentlichkeitsarbeit begleitet: Pressemitteilungen, -konferenzen, -gespräche, Interviews, Zeitungsbeilagen und vielem mehr.

November 2010, Lissabon

- **Platz des Friedens, 18. bis 21. November**

Der Platz des Friedens, oder ‚Square of Peace‘, am Praça Luís de Camões war eine Anlauf- und Informationsstelle für alle Aktivistinnen und Aktivisten sowie für Interessierte. Organisationen und Gruppen bot der Platz einen Ort, um sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren und um kreative Aktionen durchzuführen. Abends wurde der Platz v.a. nach der Demonstration als Kulturort für Konzerte genutzt. Vor der Demonstration wurde eine öffentliche Diskussion zwischen ‚Parlament‘ und ‚Bewegung‘ veranstaltet. Die Diskussion zwischen nationalen bzw. Europaparlamentariern sowie Vertretern der internationalen Friedensbewegung stand im Zeichen von ‚No to War – No to NATO‘. NATO und Krieg sowie die

generellen Auswirkungen von Militarismus wurden an dem belebten Platz in der Innenstadt thematisiert.

- **Internationaler Gegengipfel, 19. und 21. November**

Mehr als 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 21 Staaten diskutierten auf dem von dem internationalen Netzwerk ‚No to War – No to NATO‘ organisierten Gegengipfel über die neue NATO-Strategie und friedliche zivile Alternativen.

- **Internationale Demonstration, 20. November**

Ungefähr 30.000 (nach Angaben der Veranstalter ‚Paz sim – NATO nao‘) folgten dem Aufruf des portugiesisches Friedenskomitees, des internationalen Netzwerkes ‚No to war - No to NATO‘, sowie vieler weiterer Organisationen und Parteien und demonstrierten in einer friedlichen und gewaltfreien Demonstration durch Lissabon. Nein zur NATO wurde unüberhörbar in der portugiesischen Innenstadt. Vor der Demonstration wurde eine öffentliche Diskussion zwischen ‚Parlament‘ und ‚Bewegung‘ veranstaltet. Die Diskussion zwischen nationalen bzw. Europaparlamentariern sowie Vertretern der internationalen Friedensbewegung stand im Zeichen von ‚No to war - No to NATO‘. NATO und Krieg sowie die generellen Auswirkungen von Militarismus wurden an einem belebten Platz in der Innenstadt thematisiert.

- **Internet Livestream aller Aktivitäten**

Erstmalig in den Protesten gegen die NATO wurden die Veranstaltungen live im Internet übertragen. Überall auf der Welt wurde Interessierten die Möglichkeit gegeben, sich über die Aktionen zu informieren. Auf der internationalen Konferenz wurde Internetbenutzern die Möglichkeit geboten, über Fragen in einem Chat-Raum an der Konferenz zu partizipieren. Nach den Aktionen wurden Videos ins Internet gestellt.

- **Ziviler Ungehorsam**

Der NATO Gipfel in Lissabon wurde durch vielfältige, gewaltfreie und bunte Aktionen des zivilen Ungehorsams begleitet.

Straßburg/Kehl, April 2009

- **Camp**

Ein Zeltcamp für AktivistInnen wurde in einem Vorort Straßburgs aufgebaut. Hier fanden AktivistInnen einen Schlafplatz, eine Küche und sanitäre Einrichtungen. Training für zivilen Ungehorsam, Informations- und Kulturveranstaltungen wurden täglich angeboten und durchgeführt.

- **Gegengipfel, 3. und 5. April**

Ein internationaler Gegengipfel mit mehr als 300 TeilnehmerInnen aus 18 Staaten wurde in einem Sportzentrum durchgeführt. Eine Auswertungsbroschüre des Gegengipfels sowie der weiteren Aktivitäten wurde erstellt.

- **Demonstration, 4. April**

Auf der internationalen Demonstration auf einer Insel im Rhein nahmen mehr als 15.000 DemonstratInnen teil.

- **Ziviler Ungehorsam**

Während des NATO-Gipfels wurden mehrere gewaltfreie, bunte Aktionen des zivilen Ungehorsams durchgeführt. U.a. wurde ein Zugang zum Tagungsgebäude der NATO erfolgreich für mehrere Stunden besetzt.

Alle Aktionen gegen NATO wurden von vielfältiger Öffentlichkeitsarbeit begleitet: Pressemitteilungen, -konferenzen, -gespräche, Interviews, Zeitungsbeilagen und vielem mehr.

Die Autoren



Nuclear Arms).

Reiner Braun, studierte Germanistik und Geschichte sowie Journalistik. Aktiv seit 1981 in der Friedensbewegung, seit 1982 bei den „Naturwissenschaftlern für den Frieden“. Gründungsmitglied von INES (International Network of Engineers and Scientists for Global Responsibility) und in nationalen und internationalen Netzwerken und Koalitionen aktiv so u.a. Mitglied des Vorstandes des IPB (International Peace Bureau). Seit 2006 Geschäftsführer der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler sowie der deutschen und internationalen Sektion der IALANA (International Lawyers against



Kristine Karch, Informatikerin, ist seit vielen Jahren in der Frauen- und Umweltbewegung aktiv, besonders im Austausch mit Lateinamerika und Kuba. Mitarbeit im Frauennetzwerk ‚No to War - No to NATO‘ und Vorstandsmitglied von KriWi e.V. (Unterstützung internationaler Kommunikation kritischer WissenschaftlerInnen und IngenieurInnen).



Julia Pippig, B.A. in Kulturwissenschaften und M.A. in European Studies. Thematische Schwerpunkte sind europäische Außen- und Sicherheitspolitik, internationale Beziehungen und food security. Seit Herbst 2010 bei der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler als Mitarbeiterin tätig. Seit April 2012 Mitglied des Executive Committee von INES (International Network of Engineers and Scientists for Global Responsibility).



Talip Törün, Fremdsprachenkorrespondent aus Würzburg, studierte Museumskunde an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin. Zurzeit Masterstudium der Wissenschaftsgeschichte an der Technischen Universität Berlin. Schwerpunkt dabei Ethik in den Wissenschaften. Aus politischem Interesse absolviert er im Sommer 2012 ein Praktikum bei der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler.



Lucas Wirl, Magister der Soziologie, Friedens- und Konfliktforschung sowie Anglistik an der Universität Marburg. Geschäftsführer von NatWiss und Programmdirektor von INES. Er engagiert sich im Netzwerk ‚No to War – No to NATO‘, für Zivilklauseln und für eine Welt ohne Atomwaffen.